

Bote von der Ybbs

Erscheint jeden Samstag.



Bezugspreis mit Postverendung:

Ganzjährig K 8.-
Halbjährig „ 4.-
Vierteljährig „ 2.-

Bezugsgebühren und Einschaltungsgebühren sind im Voraus und portofrei zu entrichten.

Schriftleitung und Verwaltung: Obere Stadt Nr. 33. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Handschriften nicht zurückgestellt.

Ankündigungen (Inserate) werden das erste Mal mit 10 h für die vier-spaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet. Bei Wiederholungen gewähren wir entsprechenden Nachlaß. Die Annahme erfolgt in der Verwaltung und bei allen Annonzen-Expeditionen.
Schluß des Blattes **Freitag 5 Uhr Nm.**

Preise für Waidhofen:

Ganzjährig K 7.20
Halbjährig „ 3.60
Vierteljährig „ 1.80

Für Zustellung ins Haus werden vierteljährig 20 h berechnet.

Nr. 13.

Waidhofen a. d. Ybbs, Samstag den 3. April 1915.

30. Jahrg.

Amtliche Mitteilungen

des Stadtrates Waidhofen a. d. Ybbs.

3. Mob. 80/92.

Musterung der in den Jahren 1873—1877 geborenen Landsturmpflichtigen.

Mit Beziehung auf die hieramtliche Kundmachung vom 4. März 1914 wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Musterung der in den Jahren 1873—1877 geborenen im Stadtgebiete wohnhaften Landsturmpflichtigen am Freitag den 9. April 1915 um 8 Uhr früh im Gasthose des Josef Nagel in Waidhofen an der Ybbs, Weyrerstraße Nr. 16 stattfindet.

Die Musterungspflichtigen haben pünktlich, nüchtern und reingewaschen zu erscheinen und den ihnen hieramts ausgefolgten Landsturmlegitimationschein mitzubringen. Unentschuldigtes Verbleiben der Musterung wird strenge bestraft. Die wegen unüberwindlicher Hindernisse zur Musterung nicht Erscheinenden werden an einem späteren Termine zur Musterung herangezogen werden.

Weiters findet am obigen Tage auch die Nachmusterung jener solchen Landsturmpflichtigen früher einberufener Geburtsjahrgänge statt, welche bisher bei der Musterung, bzw. Nachmusterung nicht erschienen sind.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, am 30. März 1915.

Der Bürgermeister:
Dr. Rieglerhofer m. p.

3. 361/2.

Kundmachung.

Der Höchstpreis für Vollmilch wird bis auf Weiteres mit 28 Heller für das Liter festgesetzt.

Weitergehende Preiserhöhungen würden als Preiserhöhung der gesetzlichen Bestrafung zugeführt werden.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, am 30. März 1915.

Der Bürgermeister:
Dr. Rieglerhofer m. p.

Kundmachung.

Zu den Regierungsverordnungen über die Regelung des Verbrauches von Getreide und Mahlprodukten werden nachstehende Durchführungsverfügungen getroffen.

Zur Verteilung der Brotkarten werden 3 Kommissionen aufgestellt.

1. Für alle Häuser der Vorstadt Leithen. Standort: Teufel's Gasthaus, Ybbfischerstraße 28.

2. Für alle Häuser der Inneren Stadt, zuzüglich der Häuser in der Wienerstraße, Bahnhofstraße, Patental, Hinterberggasse. Standort: Sitzungssaal des städtischen Rathauses.

3. Für alle Häuser der Wasservorstadt, ausschließlich der Häuser in der Wienerstraße, Bahnhofstraße, Patental, Hinterberggasse. Standort: Nagl's Gasthaus, Weyrerstraße 16—18.

Diese Kommissionen werden vom 6. April 1915 angefangen täglich von 7 bis 9 Uhr vormittags und täglich, ausgenommen Sonntag, von 5 bis 7 Uhr nachmittags amtierend. Die Ausgabe von Brotkarten für die erste Woche (von Sonntag den 11. bis einschließlich Sonntag den 17. April) findet in den Tagen vom 6. bis einschließlich 11. April in den obigen Orten während der festgesetzten Amtsstunden statt.

Die Hausbesitzer haben innerhalb dieser 4 Tage persönlich oder durch einen mit einem Ausweise (Legitimation) zu versehenen Bestellten die Hauslisten, Brotkarten und die von den Haushaltungsvorständen auszufüllenden Erklärungen bei der betreffenden Kommission abzuholen.

In den weiteren Wochen findet die Ausgabe jedesmal am Samstag und Sonntag früh statt.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, am 1. April 1915.

Der Bürgermeister:
Dr. Rieglerhofer m. p.

3. St. 3. W-483/16.

Verordnung

des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 27. März 1915, 3. W-483/16, mit welcher Durchführungsbestimmungen zu den Ministerialverordnungen vom 30. Jänner 1915, R.-G.-Bl. Nr. 24 und vom 20. März 1915, R.-G.-Bl. Nr. 70, betreffend die Erzeugung und Inverkehrsetzung von Brot und Gebäck erlassen werden.

In Durchführung des § 4 der Ministerialverordnung vom 30. Jänner 1915, R.-G.-Bl. Nr. 24 und des § 5 der Ministerialverordnung vom 20. März 1915, R.-G.-Bl. Nr. 70, wird angeordnet:

§ 1.

Die gewerbsmäßige Erzeugung von Kleingebäck ist verboten. Ausnahmen können Heilanstalten über ihr Ansuchen von der politischen Landesstelle bewilligt werden.

§ 2.

Das nach Bestimmungen des § 4 der Ministerialverordnung vom 30. Jänner 1915, R.-G.-Bl. Nr. 24, erzeugte Brot darf nur in der Form von Laiben oder Wecken gebacken werden und muß wenigstens 280 Gramm pro Stück wiegen.

Das Gewicht von Brotlaiben oder Wecken, die mehr als 280 Gramm wiegen, hat ein Vielfaches des Gewichtes von 70 Gramm zu bilden.

Brotlaibe oder Wecken im Gewichte von 280 Gramm sind so zu formen, daß sie leicht in vier tunlichst gleiche Abschnitte zerlegt werden können.

Der Preis des Brotes darf 4 Heller pro 70 Gramm nicht übersteigen.

§ 3.

Diese Verordnung ist in der durch § 13 der Ministerialverordnung vom 30. Jänner 1915, R.-G.-Bl. Nr. 24, festgesetzten Weise anzuschlagen.

§ 4.

Uebertretungen dieser Verordnung werden nach § 15 der Ministerialverordnung vom 30. Jänner 1915, R.-G.-Bl. Nr. 24, geahndet.

§ 5.

Diese Verordnung tritt am 31. März in Kraft.

Bienert h. m. p.

Verordnung

des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 27. März 1915, 3. W. 546/4, R.-G.-Bl. Nr. 30, betreffend die Einführung von amtlichen Ausweiskarten über den Verbrauch von Brot und Mehl.

Auf Grund der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. März 1915, R.-G.-Bl. Nr. 75, wird verordnet, wie folgt:

§ 1.

Vom 11. April 1915 an darf die entgeltliche Abgabe von Brot und Mehl an Konsumenten in allen Gemeinden des Erzherzogtumes Oesterreich unter der Enns nur gegen eine amtliche Ausweiskarte über den Verbrauch von Brot und Mehl (Brotkarten) erfolgen.

Unter Mehl werden in dieser Verordnung die aus Getreide gewonnenen Mahlprodukte aller Art (Mehl, Gries, Kollgerste u. dgl. mit Ausnahme von Kleie und unter Brot auch ungezuckerter Zwieback (Wasserzwieback) verstanden.

§ 2.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und die Angehörigen ihres Haushaltes (Wirtschaft) einschließlich jener Arbeiter und Angestellten, denen freie Kost oder Brotgetreide und Mahlprodukte als Lohn gebühren, dürfen für den Kopf täglich 300 g (wöchentlich 2 kg 10 dkg) Getreide oder die daraus hergestellte Mahlprodukte- oder Brotmenge verbrauchen.

Diese Personen erhalten, insofern sie mehr als 2 kg und 50 dkg Brotgetreide oder Mehl für jeden Kopf ihres Haushaltes (Wirtschaft) besitzen und insofern sie das für den Hausbedarf erforderliche Brot selbst backen

oder das Backen des aus ihren Vorräten hergestellten Brotteiges veranlassen, keine Brotkarte.

Die im ersten Absatze bezeichneten Personen, welche zwar mehr als 2 kg 50 dkg Brotgetreide oder Mehl für jeden Kopf ihres Haushaltes (Wirtschaft) besitzen, das Backen des erforderlichen Brotes aber nicht selbst besorgen oder veranlassen, erhalten geminderte Brotkarten, dürfen aber für jeden Kopf ihres Haushaltes (Wirtschaft) aus ihren Getreidevorräten wöchentlich nur 787 g Getreide oder aus ihren Mehlvorräten nur noch 630 g verbrauchen.

§ 3.

Ausweiskarten über den Verbrauch von Brot und Mehl werden als volle, geminderte und Tagesausweise ausgefolgt. Sie werden amtlich aufgelegt und nach den Bestimmungen des § 4 ausgefolgt.

Der volle und geminderte Ausweis gilt für die auf der Karte angeführte Kalenderwoche.

Der volle Ausweis lautet auf 1400 g (1 kg und 40 dkg) Mehl oder 1960 g (1 kg und 96 dkg) Brot, der geminderte Ausweis auf 1050 g (1 kg und 5 dkg) Mehl oder 1470 g (1 kg und 47 dkg) Brot.

Statt Mehl können gegen diese beiden Ausweise auch andere Mahlprodukte in gleichem Gewichte abgegeben werden.

Der Tagesausweis lautet auf 210 g Brot.

Ein Ersatz für verlorene oder irgendwie vernichtete Wochen- oder Tagesausweise findet nicht statt.

Die Ausweiskarten sind öffentliche Urkunden; deren Fälschung wird nach dem Strafgesetze bestraft.

§ 4.

Die vollen sowie die geminderten Ausweise werden durch die von der politischen Bezirksbehörde bestimmten Stellen dem Haushaltungsvorstande für ihn und für alle anderen Angehörigen des Haushaltes (Wirtschaft) ausgefolgt. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, den von ihm nicht verköstigten Angehörigen des Haushaltes (Wirtschaft) die auf diese entfallenden Karten auszuhandigen.

Zu den Angehörigen des Haushaltes (Wirtschaft) im Sinne dieser Verordnung zählen auch die Altermieter, nicht aber die in einem Gastgewerbebetriebe übernachtenden Reisenden.

Jede Aenderung in der Zahl der Angehörigen des Haushaltes (Wirtschaft) hat der Haushaltungsvorstand oder dessen Vertreter bei der Ausgabestelle anzumelden.

§ 5.

Bei der ersten Ausgabe von Ausweiskarten erhält jedermann nur den geminderten Ausweis.

Die Ausgabe weiterer Ausweise darf nur nach Einlangen einer Erklärung des Haushaltungsvorstandes erfolgen, welche nachstehende Angaben zu enthalten hat;

„1. Anzahl der im Haushalte (Wirtschaft) wohnenden Personen;

2. Anzahl der im Haushalte (Wirtschaft) verköstigten Angehörigen des Haushaltes;

3. Menge des im Haushalte (Wirtschaft) am Erklärungstage befindlichen Mehles;

4. Menge des am Erklärungstage im Haushalte (Wirtschaft) befindlichen Getreides;

5. Angabe, ob das Brot im Haushalte (Wirtschaft) selbst gebacken wird;

6. Größe der dem Haushaltungsvorstande (oder seiner Familie) gehörigen, beziehungsweise gepachteten und von ihm selbst bebauten Ackerflächen in Hektaren, beziehungsweise Aren;

7. Menge des für diese Anbauflächen erforderlichen und daher aus der unter 4 angegebenen Getreidemenge auszuscheidenden Saatgutes;

Datum und Fertigung.“

Diese Erklärung ist unter Benützung eines amtlichen, in der Ausgabestelle erhältlichen Vordruckes entweder sofort bei der Empfangnahme der ersten Ausweise abzugeben oder binnen 48 Stunden nachzutragen.

Nach Einlangen dieser vom Haushaltungsvorstande unterfertigten Erklärung bei der Ausgabestelle wird jenen Personen, die nicht unter die Bestimmungen des § 2 fallen und in deren Haushalte (Wirtschaft) sich nicht mehr als 2 kg Mehl oder Getreide für jede im Haushalte verköstigte Person befinden, für die erste Woche noch eine

Ergänzung auf den vollen Ausweis und für die weiteren Wochen der volle Ausweis ausgefolgt.

Personen, in deren Haushalte (Wirtschaft) sich mehr als 2 kg Mehl oder Getreide für jede im Haushalte verköstigte Person befinden, erhalten nur den geminderten Ausweis und dürfen aus ihren Vorräten für jede in ihrem Haushalte (Wirtschaft) beköstigte Person wöchentlich nur noch 350 g Mehl verbrauchen; erst wenn ihre Vorräte durch diesen Verbrauch auf eine Getreide- oder Mehlmenge von 2 kg für jede im Haushalte verköstigte Person herabgesunken sind, erhalten auch diese Personen den vollen Ausweis.

In der Erklärung des Haushaltungsvorstandes verschwiegene Vorräte sind von der politischen Bezirksbehörde zugunsten des Staates für verfallen zu erklären.

§ 6.

Reisenden Personen, in deren Wohngemeinde Ausweiskarten über den Verbrauch von Brot und Mehl nicht bestehen, können für die Dauer ihres vorübergehenden Aufenthaltes in einer Gemeinde Niederösterreichs durch Vermittlung ihres Unterstandsgebers nach Ausfüllung des vorgeschriebenen Meldebzettels einen Tagesausweis erhalten; der Tagesausweis lautet auf einen bestimmten Tag, kann in der Folge gegen Rückgabe des Kartenrestes des Vortages täglich beim Unterstandsgeber erneuert werden und ist bei der Abreise des Gastes vom Unterstandsgeber zurückzunehmen.

Die gewerblichen Unterstandsgeber können einen Vorrat an Tagesausweisen bei der politischen Bezirksbehörde gegen Empfangsbestätigung übernehmen und haben die unbenutzten Tagesausweise sowie die von ihren Gästen zurückgenommenen Ausweisreste über jeweilige Anordnung der politischen Bezirksbehörde sofort an die Ausgabestelle abzuliefern.

§ 7.

Die Ausweiskarten enthalten Abschnitte, welche auf Gewichtsmengen für Brot oder Mehl lauten.

Die Uebertragung der Ausweiskarte oder deren Abschnitte an andere Personen sowie die Verwendung von Ausweiskarten, die von der Behörde für andere Personen bestimmt waren oder deren Gültigkeit bereits erloschen ist, ist verboten.

Ebenso ist den Verkäufern von Brot und Mehl verboten, Abschnitte einer Ausweiskarte ohne gleichzeitige Abgabe von Brot oder Mehl an sich zu bringen.

§ 8.

Brot und Mehl darf an Konsumenten gegen Entgelt nur dann abgegeben werden, wenn eine gültige Ausweiskarte vorgelegt und vom Verkäufer die der begehrten Menge von Brot und Mehl entsprechende Anzahl von Abschnitten abgetrennt wird.

Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften wird sowohl an dem Verkäufer als auch an dem Käufer geahndet. Der Verkäufer ist verpflichtet, die zum Abtrennen der Abschnitte erforderlichen Scheren beizubehalten und bereitzuhalten.

Diese Bestimmungen finden auch auf Gast- und Schankgewerbe Anwendung: diese Gewerbetreibenden sind verpflichtet zu gestatten, daß ihre Gäste auch mitgebrachtes Brot verzehren.

In Bohnhofwirtschaften, Speisewagen und auf Dampfschiffen darf das zum unmittelbaren persönlichen Verbrauch während der Reise erforderliche Brot an das begleitende Zug- und Schiffspersonal und an Reisende, die eine gültige Fahrkarte vorweisen, ohne Vorlage der Ausweiskarte verabreicht werden.

Schiffer, die auf ihren im niederösterreichischen Verwaltungsgebiete liegenden Schiffen wohnen, haben die Ausweiskarten bei der nach dem Standorte des Schiffes zuständigen Ausgabestelle zu beheben.

§ 9.

Betriebe, die gewerbsmäßig Mahlprodukte verarbeiten oder Speisen verabreichen, dürfen vom 11. April 1915 Mahlprodukte oder Brot nur bei den zur Abgabe dieser Waren befugten Gewerbetreibenden beziehen.

Der Käufer solcher Waren hat dem Verkäufer bei der Uebernahme eine Bestätigung auszufüllen, welche Namen und Adresse des Käufers und Verkäufers, Tag der Uebergabe sowie Gattung und Gewicht der gekauften Waren zu enthalten hat.

Das Muster für die Bezugsbestätigung hat die politische Bezirksbehörde zu bestimmen.

Diese Behörde ist auch ermächtigt, in gewerblichen Betrieben Einschränkungen für die Verarbeitung von Mahlprodukten zu anderen Speisen als Brot anzuordnen.

Aus Mahlprodukten hergestellte Speisen mit Ausnahme von Brot dürfen in den hiezu berechtigten Betrieben ohne Abgabe von Ausweisabschnitten abgegeben werden.

§ 10.

Wer gewerbsmäßig Mahlprodukte verarbeitet, Brot oder Mahlprodukte gegen Entgelt an Dritte abgibt oder Speisen verabreicht, hat vom 4. April 1915 an das im § 8 der Ministerialverordnung vom 26. März 1915, R.-G.-Bl. Nr. 75, vorgeschriebene fortlaufend nummerierte, von der Gemeinde mit einem Amtssiegel versehene Vormerkbuch zu führen, welches stets zur Einsicht der politischen Bezirksbehörde oder ihrer Beauftragten bereit gehalten werden muß; dieses Buch hat eine Breite von 21 cm und eine Mindesthöhe von 29 cm zu erhalten, ist außen als „Vormerkbuch für Mahlprodukte und

Brot“ zu bezeichnen und genau nach dem vorliegenden Muster einzurichten. Die erste Eintragung hat am Morgen des 4. April 1915 zu geschehen und den Vorratsbestand in diesem Zeitpunkte zu enthalten.

Die Zuwächse an Mahlprodukten und Brot sind spätestens am Ende jeder Woche (Samstag) nach Geschäftsschluß, und zwar in der Regel mit den beiden Gesamtschüssen einzutragen; bei Zuwächsen aus verschiedenen Bezugsquellen hat jedoch die Eintragung für jede Bezugsquelle in einer eigenen Zeile zu erfolgen; die Abgänge sind am Ende jeder Woche mit den Gesamtschüssen einzutragen.

§ 11.

Wer gewerbsmäßig Brot oder Mehl gegen Entgelt an Dritte abgibt, hat die von den Ausweiskarten abgetrennten Abschnitte (§ 8) zu sammeln und samt den Bezugsbestätigungen (§ 9) sofort nach Ablauf jeder Woche der von der politischen Bezirksbehörde bestimmten Stelle abzuführen.

§ 12.

Die erforderlichen näheren Bestimmungen erläßt die politische Bezirksbehörde; diese ist auch ermächtigt, behufs Regelung des Verbrauches in den im § 7 der Ministerialverordnung vom 26. März 1915, R.-G.-Bl. Nr. 75, bezeichneten Anstalten und Betrieben die geeigneten Verfügungen zu erlassen.

§ 13.

Uebertretungen dieser Verordnung oder der auf Grund derselben erlassenen Vorschriften werden, sofern die Handlung nicht unter eine strengere Strafbestimmung fällt, nach § 35 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar 1915, R.-G.-Bl. Nr. 41, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu zweitausend Kronen oder mit Arrest bis zu drei Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu fünftausend Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Bei einer Verurteilung kann nach § 36 der angeführten Kaiserlichen Verordnung auch auf den Verlust einer Gewerbeberechtigung erkannt werden.

§ 14.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Wienerth m. p.

Z. M. 160/5.

Kundmachung

betreffend die Klassifikation der Pferde.

Im Sinne des § 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 235, findet für den Aushebungsbezirk Waidhofen a. d. Ybbs (Stadt) die Pferdeklassifikation statt am 5. April 1915 im Klassifikationsorte Waidhofen a. d. Ybbs (Hof des Hotels zum goldenen Löwen), Beginn 7 Uhr früh.

Die an dem Klassifikationsorte vorzuführen Pferde müssen zur oben angegebenen Stunde gestellt sein.

Die Vorführung der Pferde hat einzeln an der Hand zu erfolgen und sind hiebei auch die zu den Pferden gehörigen Tragtierausrüstungen vorzuweisen. Von den Pferden, die schon bei einer früheren Klassifikation mit einem Evidenzblatte betitelt wurden, ist auch das Evidenzblatt mitzubringen.

Von der Vorführung vor die Klassifikationskommission sind befreit:

- sovieler Pferde der nichtaktiven Angehörigen der bewaffneten Macht, als sie im Mobilisierungsfalle zu halten verpflichtet sind;
- die zur Beförderung der Post unbedingt erforderlichen Pferde;
- die für die Seelforger, Aerzte und Tierärzte zur Ausübung ihres Berufes auf dem Lande unbedingt erforderlichen, jedoch höchstens je zwei Pferde;
- die für Polizei- und Sanitätszwecke sowie für die Feuerwehren unbedingt erforderlichen Pferde;
- die zu Zuchtzwecken in Privatgestüten dauernd verwendeten Hengste und Stuten;
- die lizenzierten Privathengste;
- alle ausschließlich und dauernd zu Rennzwecken gehaltenen Pferde;
- jene Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten;
- die Pferde, die krankheitshalber oder wegen Gefahr der Verschleppung einer Seuche nicht aus dem Stall gebracht werden können oder dürfen;
- jene Pferde, welche im Jahre der Klassifikation das vierte Lebensjahr noch nicht vollenden;
- hochtrachtige Stuten sowie Stuten mit Saugfohlen während einer sechswöchigen Saugzeit;
- die Pferde mit nachbenannten, die offenbare und dauernde Unbrauchbarkeit für jeden Kriegsdienst begründenden Gebrechen: Rehhuf, Schale (Knochenneubildung um ein Gelenk) und Hufkrebs, wenn diese Gebrechen ein sichtsicheres und bleibendes Lahmgehen zur Folge haben, ferner Blindheit auf beiden Augen, Dummkoller und hochgradiger Dampf; endlich
- die bei einer früheren Klassifikation im selben Aushebungsbezirke „gänzlich untauglich“ klassifizierten Pferde.

Die bezüglichlichen Befreiungsansprüche sind ehestmöglich geltend zu machen und nachzuweisen.

Die für eine Pferdeeinberufung als normal geltenden Preise sind für nachstehende Kategorien festgesetzt, wie folgt:

für Reitpferde mit 825 Kronen, für Zuppferde leichteren Schlages mit 850 Kronen, für Zuppferde schweren Schlages mit 1000 Kronen, für Tragtiere mit 400 Kronen.

Die Besitzer von Pferden, die der gesetzlichen Verpflichtung zur Anzeige der Pferde und Tragtierausrüstungen sowie zur Vorführung der Pferde vor die Klassifikationskommission und zur Vorweisung der Tragtierausrüstungen nicht nachkommen, werden mit Geldstrafen bis zu 200 Kronen — bei Uneinbringlichkeit der Geldstrafe mit einer Arreststrafe bis zum Höchstmaß von 1 Monat — belegt.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, 22. März 1915.

Der Bürgermeister:

Dr. Kieglhofer m. p.

Ostern 1915.

Zu Ostern pflegte man in den Friedenszeiten Rückblicke auf politische Ereignisse zu veröffentlichen und unter dem Eindrucke des Erwachens der Natur die politischen Aussichten für die Zukunft zu erörtern. In den letzten Jahren waren diese Aussichten für die Deutschen in Oesterreich recht trüb. Auch im Jahre 1914. Der Krieg hat die innerpolitischen Fragen zwar nicht, wie manche Leute glauben, oder zu glauben vorgeben, als „bedeutungslos“ erkennen lassen, aber er hat ihre öffentliche Erörterung unmöglich gemacht, in den Hintergrund gedrängt. Aber nur Unverständnis und böse Absicht kann die Meinung verbreiten lassen, der Krieg, der für das Deutsche Reich und für Oesterreich-Ungarn den Kampf für Sein oder Nichtsein bedeutet, könne in beiden Staaten die großen Fragen der Politik beseitigen oder ihre Lösung als nebensächlich erscheinen lassen. Dabei befindet sich das Deutsche Reich in der günstigeren Lage des Nationalstaates, in dem es Kämpfe der Völker um den Staat nicht gibt. Bei uns in Oesterreich-Ungarn werden die großen Fragen der inneren Politik nach dem Kriege nicht beseitigt sein, sie werden vielmehr zur Lösung drängen unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die während des Krieges gemacht wurden. Durch diese Erfahrungen, über die jetzt frei nicht gesprochen werden kann, werden Ansprüche einzelner Völker und Völkergruppen an den Staat auf ihre innere Berechtigung geprüft worden sein. Ungestüm Fordernde werden sich unter der Wucht geschichtlicher Tatsachen begeben müssen, das „Argument der Mehrheit“ wird durch das gerechtere Würdigen des Verdienstes ersetzt werden müssen. Es wäre heute müßig, sich in dieser Beziehung aussprechen zu wollen oder gar, wie es manchen beliebt, neue „Programme“ zu entwerfen für eine innerpolitische Zukunft — nachdem die Erfahrungen der Vergangenheit und der jüngsten Gegenwart noch nicht vor aller Deffentlichkeit erörtert worden waren.

Auch mit dem „Umlernen“ über das politische Denken verhält es sich so. Während des Krieges ist das mit seiner Unfreiheit müßte jedes „Umlernen“ einseitig werden, weil ihm die volle Kenntnis wichtiger, das Denken bestimmender Tatsachen nicht zugrunde gelegt werden kann. Wie immer diese Tatsachen beschaffen sein mögen, sie können die allgemeinen Richtlinien für unser politisches Denken, das im nationalen Bewußtsein wurzelt und aus ihm nicht losgelöst werden kann ohne Schaden für unser Volk, nicht bestimmen. Das deutsch-nationale Denken und Empfinden ist die Voraussetzung für unsere Politik, die keinem anderen Ziele dienbar gemacht werden kann als dem, dem deutschen Volke die Möglichkeiten für ein seine nationale Existenz dauernd sicherndes staatliches Leben zu bieten. Alle anderen Interessen treten vor diesem nationalen Interesse in die zweite Linie zurück und können nur in Betracht kommen, insofern sie mit dem nationalen Interesse in Uebereinstimmung gebracht werden können.

Der Krieg hat eine vor ihm nicht geahnte, von vielen bezweifelte Bewährung des nationalen Gedankens geoffenbart. Bei allen Völkern. Der Internationalismus, möge er in welcher Gestalt immer werdend aufgetreten sein, mußte vor der durch den Krieg hervorgerufenen Entscheidung über die Gestaltung der Zukunft der Nationen in den Hintergrund treten. Wir können uns dieser Erkenntnis nicht verschließen und wir dürfen es gar nicht, wenn wir nicht unsere Zukunft preisgeben wollen.

Wir begrüßen es daher mit Freude, daß in einer kürzlich in Wien abgehaltenen Beratung der Vertreter aller freiheitlichen nationalen Parteien Niederösterreichs der Gedanke ausgesprochen und in einer Kundgebung festgelegt wurde, das deutsch-nationale Programm habe sich in dem gewaltigen Kriege für die Deutschen Oesterreichs in jeder Richtung bewährt. Und wir begrüßen es, daß man an einem Zusammenschlusse der freiheitlichen nationalen Parteien Niederösterreichs arbeitet — in der Voraussetzung, daß es sich hierbei um das durch taktische Augenblickserwägungen nicht abgeschwächte deutsch-nationale Programm handelt, dessen Grundgedanke lautet: zuerst mein Volk und seine Zukunft und dann erst alles andere. In der Entschiedenheit bei Vertretung deutsch-nationaler Volksinteressen

liegt die Bürgschaft für die Gestaltung unserer Zukunft nach dem Kriege. Das sei die Erkenntnis, die wir zu Ostern 1915 in uns wirken lassen. Wir werden sie in allen Lagen anwenden müssen, denn wir dürfen die eine Wahrheit nicht vergessen, daß uns nichts gegeben werden wird, sondern daß wir uns erringen werden müssen, was wir haben wollen.

Umso dringender ist es, das deutsch-nationale Denken und Empfinden in den Vordergrund treten zu lassen, als auch jetzt, während des Krieges, die dunklen Kräfte am Werke sind, denen alles Nationale stets verhoßt war und die jetzt zu ihrem Grimme wahrnehmen müssen, daß auch internationale Weltorganisationen dem Nationalismus nur dann standhalten können, wenn sie ihm Zugeständnisse machen. Wer sehen will, kann ja sehen, wie man sich bemüht, die Wahrheit des entscheidenden Einflusses des nationalen Gedankens auf die großen Ereignisse unserer Zeit zu verhüllen.

Osterwünsche. . . In anderer Form feiern wir Ostern als früher. Unsere Osterwünsche können in dieser Zeit nicht dem friedlichen Familienglücke, dem Wohle der Einzelnen gewidmet sein. Unsere Osterwünsche müssen mit der großen Zeit, in die das Fest fällt, emporenwachsen zu Wünschen für die große Gesamtheit, deren Glieder wir sind. Noch ist der Sieg nicht unser, ernste Kämpfe werden im Westen und im Osten geführt. Und dorthin, zu den Kämpfern und zu den Helden im Felde, richten sich unsere Ostergrüße und unsere heißesten Osterwünsche: Wir grüßen Euch, die Ihr für uns entbehrt, leidet und blutet, und wir wünschen Euch den baldigen Sieg über die Feinde!

Ein Jahrhundert Bismarck.

„Tritt aus der Führer wilden Zanken
Kein so antiker ganzer Mann,
Der die unsterblichen Gedanken
Der deutschen Größe fassen kann?
Der ohne Anseh'n und Erbarmen
Austreibt den schändlichen Sonderquark
Und dann mit unbeugbaren Armen
Zu runden weiß die deutsche Mark?
Nur Einen aus den Millionen,
Soweit die deutsche Langmut hauft!
Zum Heil der Völker und der Kronen
Nur eine eisern harte Faust!“

J. B. Fischer (1860).

Ein weniger bekannter deutscher Dichter ist es, der diese politisch-dichtersche, sehnuchtschwere Frage in der „Gartenlaube“ stellte zu einer Zeit, als der Glaube an deutsche Größe ein Beweis von unverbesserlichen, wirklichkeitsfremden Idealismus schien. Aber die deutsche Größe kam. Und den Mann, ohne dessen Denken und Wirken sie nicht geworden wäre, ohne den es die zu seiner Zeit erreichbare nationalstaatliche Einheit der Deutschen nicht gäbe, feierten am 1. April 1915 die Deutschen auf dem ganzen Erdenrunde. Bismarcks hundertster Geburtstag! Ein in Kampf und Not geeinigtes Deutschland findet im Bann der Schlachten die Ruhe weisevollenden Gedanken für den Staatsmann, in dessen hochragender und echt germanischer Persönlichkeit das Geschick ein hammerhartes Werkzeug politischer Notwendigkeit gefunden zu haben scheint. Denn, so notwendig war, was Bismarck tat, daß heute auch seine größten Gegner von einst anerkennen müssen, die Arbeit Bismarcks für sein Volk sei unumgänglich gewesen, das Glied, aber nicht der Abschluß einer Kette politischer Entwicklung.

Und nie ward einem Staatsmanne eine größere Ehrung als sie Bismarck wurde, da seiner das gegen eine Welt haß- und neiderfüllter Feinde kämpfende Deutschland am hundertsten Geburtstag in Treue gedenkt. In unzählige deutsche Familien brachte der Krieg Schmerz. In dem Lande, in dem Väter, Mütter und Frauen um die Opfer trauern, die der Krieg bisher verschlungen, wandten sich die Gedanken aller an dem einen Tage in einer einzigen erhebenden Seelengemeinschaft dem Manne zu, der „unter Blut und Eisen“ das Reich zusammengeschmiedet, das dem deutschen Volke seit 1871 ein Reich der Macht, aber auch die festgeschirmte Stätte friedlicher, kultureller, gewerblicher und landwirtschaftlicher Arbeit war. Nichts vielleicht zeugt besser, auch für die Feinde eindringlicher, die unverwundliche Lebenskraft des Deutschen Reiches als diese mit dem Werden eines neuen Europa verknüpfte, der ersten Zeit angemessene Bismarckfeier.

Und wir in der alten deutschen Ostmark? Nun, wir fühlten uns als Glieder der deutschen Seelengemeinschaft um und für Bismarck. Zu einer Zeit, als die Verehrung Bismarcks von manchem Kaiser in Oesterreich als mancherlei Vorstellungen „nicht angemessen“ betrachtet wurde, ließen wir nicht von dieser Verehrung. Heute sind die tadelnden Stimmen verstummt. Die Leute, die nicht erkennen wollten und die Bismarck über das Grab hinaus nachtrugen, daß er seinen Geist, seinen Charakter, seinen Willen und seine das menschliche Arbeitsmaß weit überschreitende Arbeitskraft dem Gedanken der nationalen Einigung dienlich machte, müssen heute doch vor allem den Mitschöpfer und den geistigen Urheber des Bündnisses zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn gelten lassen. Des Bündnisses, dessen volle Bedeutung erst jetzt vielen klar geworden und das erst nach dem Kriege, in der für den Frieden unerlässlichen Freiheit der Meinungsäußerung über

den Krieg und die Lehren aus ihm, auch denen ganz klar werden wird, die heute noch abseits stehen, weil sie weder vergeben, noch vergessen, noch lernen können, daß „der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland“ notwendig war. Aus diesem Kampfe „erstand ja dieses Bündnis als ein Ertrag für ein lebensunfähig gewordenen politisches Gebilde. „Noch am Abend des 3. Juli 1866, auf dem Schlachtfelde von Königgrätz“, so schrieb dieser Tage der bekannte Bodenreformer A. Damaschke, „gab Bismarck die Lösung aus: „Die Streitfrage ist entschieden, jetzt gilt es, die alte Freundschaft mit Oesterreich wieder zu gewinnen!“ In seinen Gedanken und Erinnerungen sind es vielleicht die menschlich ergreifendsten und politisch bedeutsamsten Stellen, in denen er den Kampf um die Durchführung dieses Gedankens schildert. König Wilhelm, der sich zuerst als Soldat fühlte, wünschte einen Einzug des siegreichen Heeres in Wien und eine Landabtretung Oesterreichs. Bismarck versuchte, den König von diesem Gedanken im Hinblick auf die Zukunft abzubringen. Als alle Bemühungen vergeblich erschienen, tritt der Kronprinz an seine Seite. Jetzt gibt der König seine Zustimmung, allerdings in der unangenehmsten Form: „Nachdem mein Ministerpräsident mich vor dem Feinde im Stich läßt, und ich hier außerstande bin, ihn zu ersetzen, so habe ich die Frage mit meinem Sohn erörtert, und da sich derselbe der Auffassung des Ministerpräsidenten angeschlossen hat, sehe ich mich zu meinem Schmerz gezwungen, nach so glänzenden Siegen der Armee in diesen sauren Apfel zu beißen.“ Bismarck ließ sein Ziel, die Freundschaft Oesterreichs wiederzugewinnen, nie aus dem Auge. Das von ihm nach 1871 zunächst versuchte Draikaiserbündnis erwies sich nicht als dauerhaft, weil der Gegensatz zwischen Rußland und Oesterreich zu stark war. Schon 1876 sollte das Deutsche Reich sich in verbindlicher Form erklären, ob es bei einem Angriff Rußlands auf Oesterreich neutral bleiben würde. Bismarcks Antwort bewirkte, daß sich das russische Kriegsgewitter von Ostgalizien nach dem Balkan verzog. Dem russisch-türkischen Kriege folgte der Berliner Kongreß. Rußland forderte, das Deutsche Reich solle sich endgültig zwischen Rußland und Oesterreich entscheiden, da zögerte Bismarck nicht, ein Bündnis mit Oesterreich zu schließen. Er war sich dabei, wie aus seinem Schreiben an den König von Bayern vom 10. September 1879 hervorgeht, durchaus bewußt, daß dieses Bündnis eine Art Vollenbung und Reform dessen darzustellen habe, das von 1815 bis 1866 bereits in dem sogenannten „Deutschen Bund“, wenn auch in unzulänglicher Form, bestanden hatte. Und so wurde das Bündnis auch im Volksbewußtsein aufgenommen, wie Bismarck selbst auf seiner Fahrt von Gastein über Salzburg und Linz nach Wien erfuhr: „Mein Bewußtsein, daß ich mich auf rein deutschem Gebiet unter deutscher Bevölkerung befand, wurde ständig vertieft.“ Welche Bedeutung das Bündnis hatte, zeigt am deutlichsten der Brief, in dem der alte Kaiser Wilhelm „in einem ritterlichen Sinne den Kaiser von Rußland vertraulich darüber verständigte, daß er, wenn er eine der beiden Mächte angreife, beide gegen sich haben würde, damit der russische Kaiser nicht etwa irrtümlich annehme, Oesterreich allein angreifen zu können“. Mit diesem Bündnis hatte der großdeutsche Gedanke gesiegt. Joseph II. von Oesterreich hatte bereits ein Jahr nach dem Tode Friedrichs des Großen in einer Denkschrift an den Minister von Kaunitz seine Ueberzeugung in dem Bekenntnis niedergelegt: „Wenn die Häuser von Oesterreich und Brandenburg aufrichtig zueinander halten und nach gemeinsamen Plänen handeln, so haben sie nichts zu fürchten, weder von irgend einer anderen Macht, noch sogar von mehreren Mächten!“ Und auf preussischer Seite war es kein Geringerer als Moltke, der Sieger von 1866, der stets in einem Bündnis mit Oesterreich die beste Gewähr für die Zukunft sah: „Es ist mein altes Lied: Mit Oesterreich, dann hat es keine Not!“ Unser großer Krieg ist der Vollstrecker des Bismarckschen Erbes.“ Wenn nun auch mit diesem Bündnisse der großdeutsche Gedanke nicht politisch und staatsrechtlich gesiegt hat, so hat doch in vieler anderen Hinsicht die Betätigung des Bündnisses im Sturm und Braus des größten aller Kriege die Empfindung der Schicksalsgemeinschaft der Deutschen diesseits und jenseits der Grenze neuerdings wachgerufen. Bismarck war ein Schöpfer der germanischen Empfindungen der Deutschösterreicher. Und der Kern derer, die in Oesterreich-Ungarn dem Bündnisse innerlich treu blieben, bilden die Deutschen in Oesterreich-Ungarn, in Ungarn aber auch die dort politisch führenden Magyaren. Bismarck aber war es, der in seinen „Gedanken und Erinnerungen“ den Magyaren eindringlich vor Augen hielt, daß ihnen ihr politisches Interesse die Anlehnung an die Deutschen in Oesterreich und im Deutschen Reiche gebiete.

Es ist klar, daß der Krieg dazu drängt, den Staatsmann Bismarck besonders als den Schöpfer des Bündnisses zu würdigen, das er selbst wie alle Bündnisse als den Ausdruck gemeinsamer Interessen und Absichten und als eine machtvolle Bürgschaft des Friedens für Europa betrachtete, obwohl er die Haltbarkeit und Dauer von Bündnissen nicht überschätzte. Bei dieser Würdigung kommt der die innere Politik Preußens und des Deutschen Reiches bestimmend beeinflussende Bismarck naturgemäß zu kurz. Hier soll aber doch einiges von dem wenigstens kurz erwähnt werden, was den Staatsmann Bismarck weit emporthob über die Geltung eines Diplomaten von weltpolitischer Bedeutung. Der Staats-

mann, der das Deutsche Reich schuf, sorgte auch in emfiger Arbeit für seinen inneren Aufbau, für seine der deutschen Eigenart entsprechende Reichsverfassung, für die mächtige Entfaltung seiner wirtschaftlichen Kräfte, für sozialpolitische Neugestaltungen. Ohne Bismarcks innerpolitische Arbeit hätte das Deutsche Reich nicht die wirtschaftliche Widerstandskraft, die es heute im Ringen mit dem britischen Weltreiche, mit dem russischen Kolosse und mit Frankreich beweist. Preis den Deutschen, die auf der von Bismarck gebotenen wirtschafts-politischen Grundlage mit emfigem Fleiße, mit nicht erlahmender Gründlichkeit zu arbeiten verstanden! Aber diese Grundlagen, sie schuf er im Kampfe der Meinungen darüber, wie die Wirtschafts- und Handelspolitik des Deutschen Reiches zu führen sei. Er vollzog dessen Wandlung zur Schutzollpolitik, die dem inneren Markte für Landwirtschaft und Industrie eine ungeahnte, für England peinliche Bedeutung verlieh. Und sein geistiges Werk ist jene berühmte Thronrede vom 17. November 1881, in der er den Gedanken aussprach, „daß die Heilung sozialer Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression gegen sozialistische Ausschreitungen, sondern auch gleichzeitig auf dem Wege der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter gesucht werden muß.“ Wir wissen, daß das Deutsche Reich, von Bismarck geführt, auf diesem Wege an die Spitze aller Völker gestellt wurde, daß es mit Bismarcks Werk ist, wenn heute auch die im sozialdemokratischen Parteilager stehenden Arbeiter in Deutschland ihr Vaterland erkennen und verteidigen, dieselben Arbeiter, denen im Kommunistischen Manifeste von 1848 und bis in unsere Tage hinein die Lehre von Karl Marx und Friedrich Engels eingelehrt worden war, wie keine Familie, so habe der Arbeiter auch kein Vaterland.

Und noch einer kommt bei der Würdigung des großen Staatsmannes Bismarck zu kurz: der deutsche Mensch Bismarck, der edle Mann, der Ehemann und Vater. Vor unserem Auge steht immer der gewaltige Redner, wie ihn der granitene Bismarck-Roland in Hamburg darstellt. Aber der Mann, den man über das Menschliche zu stellen pflegt, war im tiefsten Inneren ein deutscher Mensch. Seiner Frau Johanna schreibt er, „Mein liebes Herz“, seinem Sohne Herbert, der 1860 mit dem zweiten Sohne Wilhelm im Felde steht, redet er in den Briefen mit „Mein geliebter Junge“ an. Er ist gefaßt, daß einer von beiden verwundet werde. Da ermahnt er sie, ihn so schnell es gehe zu benachrichtigen, aber die Mutter nicht vorher. . . . In diesen kleinen Zügen tritt der durch keine Erfolge geblendete deutsche Gemütsmensch zutage und der Charakter, dem das Doppelleben des großen Mannes und des kleinen Menschen fremd geblieben bis an sein Ende. Die Persönlichkeit Bismarcks bietet vielmehr den erhebenden Eindruck einheitlicher Größe. Je mehr wie ihr nahetretten, desto größer wird sie. Und das Volk, daß sich diesen Helden als Gegenstand der Verehrung erkürt und diese betätigt, während es einen ungeheuren, blutigen Kampf um sein Dasein führt, kann weder bezwungen, noch ausgehungert werden. Es muß siegen mit Bismarck, wie es mit ihm und durch ihn groß geworden.

Zusammenschluß der deutsch-nationalen Parteien Niederösterreichs.

Kürzlich fand in Wien in den Räumen des Deutschen Klubs eine zahlreich besetzte Vertrauensmännerführung der deutsch-nationalen Parteien des flachen Landes Niederösterreich statt, welche nach längeren, eingehenden Beratungen der vollsten Ueberzeugung Ausdruck verlieh, daß zur Wahrung der nationalen und wirtschaftlichen Belange des deutschen Volkes in Oesterreich ein enger Zusammenschluß aller freihheitlichen Parteien unbedingt notwendig sei, um das deutsch-nationale Programm, das allein durch den gewaltigen Krieg für die Deutschen Oesterreichs sich in jeder Richtung bewahrheitet hat, nimmere auch in die breitesten Volksschichten hineintragen zu können. Nachdem die Vertreter des Niederösterreichischen Volksbundes, der deutschradikalen Landespartei, des Niederösterreichischen Hauer- und Bauernbundes, der deutschen Arbeiterpartei und der Deutschsozialen übereinstimmend ihre Bereitwilligkeit zur Bildung einer „Deutsch-nationalen Vereinigung Niederösterreichs“ kundgegeben hatten und auch der Vertreter der Alldeutschen, mit denen derzeit die Verhandlungen noch fortgesetzt werden, die freundliche Haltung derselben dem neuen Bund gegenüber gekennzeichnet hatte, wurde unter dem lebhaften Beifall der Anwesenden Reichsratsabgeordneter Rud. Wedra durch einhellige Wahl an die Spitze der Vereinigung gestellt und in gleicher Weise Dr. Ernst Hampel, der derzeitige Anreger des Zusammenschlusses, zum geschäftsführenden Obmannstellvertreter bestimmt. In den Vollzugsauschuß wurden ferner folgende Herren einhellig gewählt: Professor Dr. B. Mittermann, Krems (Niederösterreichischer Volksbund), Dr. J. Fr. Wesselny, Reß (deutschradikale Landespartei), Bezirksrichter A. Rochowansky, Wien (Niederösterreichischer Hauer- und Bauernbund), Eduard Bauer, Wien (deutschsozialer Partei) und Stephan Buger, St. Pölten (deutschsozialer Partei). Nachdem der gewählte Vollzugsauschuß die Ermächtigung erhalten hatte, die notwendigen

Vorarbeiten zur Einleitung einer gemeinsamen Organisations- und Werbearbeit durchzuführen, wurde die Beratung nach 4-stündiger Dauer in dem freudigen und erhebenden Bewußtsein aller Beteiligten geschlossen, daß der Gründungstag der „Deutschnationalen Vereinigung“ zum Geburtstag einer großen deutschnationalen Bewegung in der alten Ostmark werden würde und daß der feste Wille des deutschen Volkes, durchzuhalten gegen alle Feinde, auch im Innern unseres Staates endlich dazu geführt hat, kleinliche Parteidifferenzen fallen zu lassen und in einigender und einigender Arbeit die deutschen Volksgenossen Oesterreichs zum vollen Siege zu führen.

Der europäische Krieg.

Ueber 40.000 Russen, darunter 183 Offiziere, wurden im Verlaufe des abgelaufenen Monats von unseren Truppen in den galizischen Kämpfen, also hauptsächlich in den Karpathen, gefangen genommen und erbeutet wurden 68 Maschinengewehre. Das sind ansehnliche Ziffern. Dazu kommt dann noch die jedenfalls noch größere Zahl der Toten und Verwundeten, die die Russen bei ihren heftigen und hartnäckigen Angriffen verloren haben. Das ergibt eine Verlustziffer, die um so empfindlicher ist, als ihr keinerlei Erfolg von Bedeutung gegenübersteht, die also nichts anderes als nutzlose Opfer darstellt.

Die heute vorliegende Verlautbarung unseres Generalstabes teilt mit, daß in den Ostbeskiden der gestrige Tag ruhiger verlaufen ist. Das beweist wohl, daß die Angriffskraft der Russen, die um jeden Preis im Duklraume durchbrechen wollten, erlahmt ist. In den östlich anschließenden Abschnitten dauerten die Kämpfe fort. Unsere Truppen sind bis nördlich von Cisna, an der gegen Valigrod—Visko führenden Straße, dann bis nordöstlich des weiter östlich zu suchenden Kalnica und bis nördlich des Usjoker Passes gelangt und haben dort abermals mehrere russische Sturmangriffe abgeschlagen. Wieder büßten die Russen eine große Zahl an Toten und Verwundeten ein; 1900 Russen gerieten in Kriegsgefangenschaft.

In Russisch-Polen hat sich in der letzten Woche seit dem Einfall der Russen in Memel nichts von Bedeutung ereignet.

Auch am westlichen Kriegsschauplatz ist eine Zeit der Ruhe eingetreten und außer einigen Kämpfen in den Vogesen nichts besonderes vor sich gegangen.

Der Unterseebootkrieg gegen England nimmt immer größeren Umfang an und scheinen die Deutschen jetzt einen neuen Typ von Unterseebooten in den Kampf gesetzt zu haben. Jeden Tag las man von dem Untergange eines oder einiger feindlicher Dampfer.

An südlichen Kriegsschauplatz ist keine Veränderung eingetreten.

Die am 31. März nachmittags erfolgte Beschließung der offenen Stadt Orsova wurde durch ein Bombardement Belgrads beantwortet.

Der Kampf um die Dardanellen hat der englisch-französischen Flotte bisher nur schwere Mißerfolge gebracht und die Ueberzeugung, daß das Unternehmen wenig Aussicht des Gelingens hat, scheint auch in den Kreisen der Verbündeten immer mehr durchzudringen. Berliner Blätter bringen eine Athener Meldung, derzufolge es in einem Kriegsrat der englischen und französischen Admirale zu scharfen Auseinandersetzungen gekommen sein soll, da insbesondere der französische General d'Amade, der Befehlshaber der Landungsgruppen die völlige Ausfallslosigkeit der Dardanellen-Forcierung betont und die Verschiebung der weiteren Unternehmungen verlangt habe. In der Tat haben die Verbündeten so gut wie nichts erreicht. Bis auf 13 Kilometer Entfernung von den neueren Befestigungen, das ist 3,5 Kilometer vom Eingange in die Dardanellen, hat sich bei der Niederlage vom 18. März das Geschwader der Verbündeten gewagt und dabei ein Linienschiff durch eine Mine und mindestens drei durch die türkischen Geschütze verloren. Acht andere Kriegsschiffe wurden so schwer beschädigt, das sie bis auf weiteres kampfunfähig sind. Die Dardanellen können nur genommen werden, wenn gleichzeitig die Befestigungen durch ein Landheer bezwungen werden. Dem Transporte größerer Truppenmassen zu Landungszwecken stellen sich aber gleichfalls ungeheure Schwierigkeiten entgegen. Die Landung selbst an einer vom Gegner bewachten und verteidigten Küste, ist nur sehr langsam und mit größten Opfern an Material und Menschen möglich. Ist die Landung wirklich geglückt, so beginnen aber außer weiteren Kämpfen die ungeheuren Schwierigkeiten der Verpflegung solcher Massen. Und überdies haben die Türken zur Abwehr eines Landangriffes eine Armee bereit, die dem Gegner mehr als gewachsen sein dürfte. Trotzdem darf man wohl annehmen, daß namentlich die Engländer den Kampf um die Dardanellen nicht ohne Weiteres aufgeben werden, da das Eingeständnis ihrer Ohnmacht eine schwere Schädigung ihres Ansehens im Oriente im Gefolge haben müßte.

Vertikales.

Aus Waidhofen und Umgebung.

* **Gewerblicher Unterricht.** Der Kurs für Geschäftsführung und einfache Buchhaltung, welcher seit Oktober v. J. durch Direktor Hugo Scherbaum an der hiesigen Fachschule gehalten wurde, gelangte vorige Woche zum Abschlusse. Infolge des starken Besuches mußte der Unterricht in zwei Abteilungen gehalten werden. Der Erfolg war durchwegs ein guter.

* **Einberufung der in den Jahren 1878—1890 geborenen Landsturmpflichtigen; Zulassung zur Ergänzungsprüfung nach § 21, I., dritter Absatz (W.-G.).** Das k. k. Ministerium für Landesverteidigung hat mit dem Erlasse vom 13. März 1915, Dep. XIV, Nr. 27, anlässlich eines speziellen Falles zur Kenntnisnahme eröffnet, daß die nicht mehr stellungspflichtigen Landsturmpflichtigen zur Ablegung, beziehungsweise Wiederholung der Befähigungsprüfung nach § 25, erster Absatz c) des Wehrgesetzes vom Jahre 1889 oder der Ergänzungsprüfung nach § 21, I., dritter Absatz des Wehrgesetzes vom Jahre 1912, nicht zugelassen werden können.

* **Nachstellungen in St. Pölten.** Ab 6. April d. J. werden die im Sinne des § 58, W.-B., 1. Teil, Punkt 3, festgesetzten Nachstellungen schon um 8 Uhr früh beginnen.

* **Einführung von amtlichen Ausweiskarten über den Verbrauch von Brot und Mehl.** Auf die im amtlichen Teile der vorliegenden Nummer des „Boten von der Ybbs“ vollinhaltlich zum Abdrucke gebrachte Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Oesterreich u. d. Enns vom 27. März 1915 Z. W. 546/4, L.-G.-Bl. 430 betreffend die Einführung von amtlichen Ausweiskarten über den Verbrauch von Brot und Mehl wird aufmerksam gemacht. Namentlich der § 10 ist mit Rücksicht auf den Zeitpunkt (4. April) für die Herren Müller, Mehlhändler, Bäcker und Gastwirte von besonderer Wichtigkeit. Das vorgeschriebene „Vormerkbuch“ ist im Städtischen Rathause, I. Stock, erhältlich, wofolbst auch an Jedermann Auskünfte erteilt werden. Weitere Verlautbarungen erfolgen rechtzeitig durch eigene Kundmachungen.

* **Verfütterung von Mais, Kleie und Rohzucker.** Anlässlich eines speziellen Falles hat das k. k. Ackerbauministerium eröffnet, daß es nicht in der Lage ist, gemäß § 3, Absatz 2 der Ministerialverordnung vom 5. Jänner 1915, R.-G.-Bl. Nr. 5, eine Bewilligung zur Verfütterung von nicht im eigenen Betriebe gefochter Gerste in einer Schweinetrockenmälzerei zu erteilen, da mit Rücksicht auf die herrschende Getreideknappheit das für den menschlichen Genuß geeignete Getreide für diesen Zweck vorbehalten werden muß. Es steht jedoch jedem Viehbesitzer frei, im Sinne des § 2 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar 1915, R.-G.-Bl. Nr. 41, bei der politischen Bezirksbehörde um die Bewilligung zur Verfütterung von zum menschlichen Genuße nicht geeigneter Gerste oder ebensolchen Mais oder von Hintergetreide anzufuchen. Es wird bemerkt, daß ein etwaiger Bedarf an derartigem Mais beim Ackerbauministerium, ein Bedarf an Kleie oder Rohzucker bei der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungsgesellschaft in Wien, III., St. Marx, anzumelden wäre.

* **Rotes Kreuz.** Im Monat März wurden für die Verdunnten gespendet: Frau Rosalia Karner K 2.—, Veteranenkörpers K 10.—, Frä. Rosa Hoffmann K 2.—, Schneckenleitner (Butter, Eier), Frau Ellinger (Kaffee), Herr Alois König in Böhlwerk (Zucker), Stieglehner (Kaffee), Realschüler Walter Rohn (100 Ruba). Den herzlichsten Dank den gütigen Spendern.

* **Für die Verwundeten.** Die Leitung des Krankenhauses erbittet von der Bevölkerung Waidhofens für die verwundeten Soldaten Gummibälle und belletristische Bücher.

* **Spenden für Verwundete im Krankenhaus.** Vom Katholischen Gesellenverein 40 K., Ungenannt 5 K., Frau Medwenitsch ein Wasserpolster, Baumeister Deseyne Bücher und Zeitschriften. Sollten sich noch edle Gönner finden, wird erlucht, die Spenden der Frau Oberin zu übergeben, damit sie gleichmäßig verteilt werden können.

* **Eiserner Kreuztisch. — Bismarckfeier.** Mit Rücksicht auf die schweren Zeiten, in denen wir leben, wurde der Geburtstag Bismarcks auch in unserer Stadt ohne äußere große Festlichkeit, aber mit umso größerer innerer Weihe und Dankbarkeit von allen deutschführenden Volksgenossen begangen. Auch um den Eisernen Kreuztisch versammelten sich am 1. April d. J. Männer und Frauen und gedachten des 100. Geburtstages Bismarcks. Herr Oberarzt Sattlegger besprach in warmen Worten die Bedeutung des eisernen Kanzlers für das ganze deutsche Volk und für Oesterreich. Die Deutschnationalen können mit höchster Freude und Befriedigung feststellen, daß heute auch alle anderen Parteien Bismarck verstehen, verehren und sich vor seiner weitausblickenden Politik beugen, in deren Geiste heute das Volk in Waffen steht. Redner schloß mit einem „Heil Bismarck, dem Einiger des deutschen Volkes und Gründer des deutschen und österreichischen Bündnisses, das uns die Zuversicht und die Kraft verleiht, daß wir siegen werden und müssen.“ Herr Pauser schlug unter kräftigen Bismarckworten einen von der Versammlung gespendeten goldenen Nagel in den Tisch. Herr Reichenspader bat alle Anwesenden, für den völkisch wohlthätigen Zweck des Eisernen Kreuz-Tisches zu werben.

Auch so erweise man sich der schweren Zeit würdig, auch so ehre man das Andenken Bismarcks, des ersten und größten Vorkämpfers für soziale Reform und Arbeiterfürsorge. Er verwies auf das beispielgebende Verhalten der Arbeiterschaft in Herrn Brandstetters Sägewerk, welche trotz der harten Zeit dennoch der Witwen und Waisen und der Krieger im Felde nicht vergaß und dem Eisernen Kreuz-Tische eine Wohlthäterspende von 100 K widmete. Heil den wackeren Arbeitern!

* **Eiserner Kreuztisch.** Die Arbeiterschaft des Dampfsägewerkes des Herrn Brandstetter in Waidhofen a. d. Ybbs hat am Sonntag den 28. v. M. unter dem Vorsitz des Herrn Engelbert Geier und Daniel Obermüller den Beschluß gefaßt, dem Eisernen Kreuztische zur Unterstützung von Witwen und Waisen von im Weltkrieg 1914/15 gefallenen Volksgenossen und der durch ihn erwerbsunfähig gewordenen deutschen Krieger von Waidhofen a. d. Ybbs und Zell ohne Unterschied der Partei, eine Spende von 100 Kronen zuzuwenden. Als Vertreter des Eisernen Kreuztisches wohnten der Sitzung der verdienstvolle Obmann Herr Sergius Pauser und dessen rühriger Zahlmeister Herr Jgo Abbrandner bei. Herr Platzmeister Anton Brandstetter gab der Arbeiterschaft in schöner treffender Rede Aufschluß über die Stiftung des Eisernen Kreuzes, welche allgemeinen Beifall erzielte. Die Arbeiterschaft des Dampfsägewerkes ist in dieser Hinsicht neben dem Personale des Elektrizitätswerkes die erste größere Körperschaft in unserer Stadt, welche dem Eisernen Kreuztische eine so schöne Spende zudachte. Durch diese edelsinnige Tat hat sich dieselbe das jagungsmäßige Recht erworben, ihren Namen auf den Eisernen Kreuztisch anbringen zu lassen, ist dadurch unter die Wohlthäter eingereiht und hat sich für immerwährende Zeiten einen ehrenden Platz gesichert. Daß sich die Arbeiterschaft des Dampfsägewerkes zu dieser schönen Tat entschloß ist umso anerkennenswerter, als doch in dieser harten Zeit es gewiß jedem Einzelnen von ihnen nicht allzuleicht fallen wird, vom Verdienste noch Abgaben zu leisten. Dank ihnen und dem edlen Wohlthäterfinn jedes Einzelnen. Möge dies ein leuchtendes Beispiel für noch viele solche größere Körperschaften sein.

* **Fürs Vaterland den Tod** fand am nördlichen Kriegsschauplatz wieder ein treuer Sohn Waidhofens. Nach einem beim Stadtrate eingelangten Schreiben fiel am 17. März l. J. der Ers.-Ref.-Gefr. des Inf.-Regt. Kaiser Nr. 1 Josef Formanek, Sohn des hiesigen Spenglermeisters. Er war auch vor vier Jahren anlässlich der Standeserhöhung in Bosnien schon eingeehrt. Formanek war ein braver, tüchtiger Arbeiter und die einzige Stütze seiner Eltern. Derselbe gehörte auch mehreren hiesigen Vereinen an, unter anderen dem k. k. Bürgerkorps und der freiwill. Feuerwehr. Er ruhe in Frieden!

* **Vom Felde der Ehre.** Dem Stadtrate Waidhofen a. d. Y. ist von Herrn Ludwig Glag, Leutnant im k. u. k. 27. Infanterie-Regiment, nachstehendes Schreiben zugekommen:

Feldpost 73, am 26. März 1915.

P. T.

Erfülle hiemit die traurige Pflicht, das löbliche Bürgermeisteramt hievon zu verständigen, daß mein tüchtigster Unteroffizier, Zugführer Anton Salcher, am 23. März den Tod auf dem Felde der Ehre gefunden hat. Er wurde an diesem Tage auf dem Höhenzuge nördlich Biharö (Kom. Bartfa) durch ein russisches Dum-Dum-Geschöß schwer verletzt und erlag seinen Wunden in der Sanitätsanstalt. Das Geschöß drang durch den rechten Oberarm in die Lunge, riß ihm ein Stück Lunge heraus und verließ den Körper am Rücken. Ich bitte seine Angehörigen hievon zu verständigen und ihnen mein aufrichtiges Beileid zu übermitteln. Mir fehlen leider die Adressen, um dies selbst tun zu können. Nicht nur ich, sondern auch die ganze Abteilung empfindet den Verlust dieses trefflichen Mannes, meines pflichterfülltesten Zugführers sehr schwer und bewahrt ihm ein treues Gedenken. Für ihre Mithewaltung im Vorhinein bestens dankend, zeichnet ergebnst

Ludwig Glag, Leutnant

im 27. Inf.-Regt., Minenwerferbatterie, Feldpost 73.

NB. Aus verschiedenen Aeußerungen habe ich entnommen, daß er in Ihrer Gemeinde sehr bekannt war und vielleicht auch dahin zuständig ist.

Leider sind dem Stadtrate weder die Angehörigen noch die Heimatgemeinde bekannt, weshalb der Brief des Herrn Leutnant Glag hiemit der Öffentlichkeit übergeben wird.

* **Schwer verwundet.** Der hiesige Postamtsdiener Herr Johann Kolodziej, welcher in den Karpathen als k. u. k. Zugführer tapfer kämpfte, wurde dortselbst schwer verwundet und liegt derzeit in einem Militärspital in Oderberg. Die Verwundung soll heilbar sein.

* **Richtigstellung.** Zur Nachricht vom Heldebote des Herrn Wilhelm Granzer, k. u. k. Oberleutnant im 21. Jägerbataillon, stellen wir nachträglich richtig, daß derselbe bei der Rymnens-Aktiengesellschaft in Kunsankoski, Finnland, angestellt war.

* **Feldpostbrief.** Karpathen, 24. März 1914. „Der Russe war groß — Jetzt ist er klein, — Wir haben drauf los — Daß wir kehren bald heim.“ Die herzlichsten Ostergrüße an alle Waidhofener und Waidhofenerinnen aus den Karpathen von einem lustigen Waidhofener.

Franz Pratschinger, k. k. Landw.-Jnft.-Regt. Nr. 29, 3. Feldkomp., 1. Zug, Feldpost 94.

* **Soldatendank.** Der Schriftleitung ist folgende Feldpostkarte zugekommen:

Feuerstellung, 22. März 1915.

Geehrte Schriftleitung!

Von unbekannter wohlthätiger Hand kam mir aus meinem lieben Waidhofen ein Paket zu. Da leider kein Absender vermerkt war, so bitte ich an den hochgeehrten Gönner oder liebe Gönnerin meinen innigsten Dank auszusprechen. Mit herzlichsten Ostergrüßen an alle Waidhofener Toni Seemann, Zugführer im Jnft.-Reg. 49.

* **Von der Volksbücherei.** Zu Ostern ist die Bücherei geschlossen.

* **Hauptversammlung.** Samstag den 27. März hielt der Verschönerungsverein von Waidhofen a. d. Ybbs im Gasthose der Herren Gebrüder Jnsführ seine diesjährige ordentliche Hauptversammlung ab. Nach Begrüßung der Erschienenen durch den Obmann Herrn Waas wurde die Verhandlungsschrift der vorjährigen Hauptversammlung genehmigt. Im Namen des Ausschusses erstatteten der Schriftführer Herr Adolf Bischof und der Wegwart Herr Karl Frieß ihre Berichte über die Tätigkeit des Ausschusses im abgelaufenen Vereinsjahre, welche genehmigend zur Kenntnis genommen wurden. Herr Karl Schönhacker berichtete als Kassier über die Kassagebarung und wurde ihm über Antrag der Herren Rechnungsprüfer Karl Schneider und Julius Weigend die Entlastung erteilt und der Dank ausgesprochen. Bei Beratung des Voranschlags mußten die Ausgaben infolge des sehr niedrigen Kassastandes in bescheidenen Grenzen gehalten werden. Von den Wahlen in den Vereinsauschuß wurde mit Rücksicht auf die Kriegszeit Abstand genommen und der frühere Ausschuß ersucht, die Vereinsgeschäfte weiterhin zu führen. Nach Besprechung einiger Vereinsangelegenheiten wurde die Hauptversammlung vom Vorsitzenden mit Dankesworten an alle, die dem Vereine ihre Unterstützung angedeihen ließen, geschlossen.

* **Vom Verschönerungsverein.** Im Laufe des Monats April wird sich der Verein erlauben, seinen Vereinsdiener mit den Mitgliedskarten auszusenden und hofft bestimmt, daß die geehrten Mitglieder trotz der bedrängten Zeit dieselben nicht zurückweisen, sondern in Anbetracht der Wichtigkeit des Vereines für die Stadt als Sommerfrische durch Ueberzahlungen der notleidenden Kasse zu Hilfe kommen werden. Im letzten Vereinsjahre betragen die Einnahmen K 2548-71, die Ausgaben hingegen K 2964-77, demnach ein Abgang von K 416-06, obwohl bei den Auslagen die größte Sparsamkeit obwaltete.

* **Vom Verschönerungsverein.** Im Frühjahr 1914 hat der Verschönerungsverein über 600 Kronen für Ausbesserungen von Hütten, Tischen, Bänken, Geländern und Stiegen durch Zimmerleute ausgegeben, eine Geldsumme, die fast jährlich erreicht, oft auch noch überschritten werden muß. Wohl entfällt der größte Teil davon auf Ausbesserungen, die durch den Zahn der Zeit verurteilt, unabwendbar sind. Leider muß aber ein beträchtlicher Geldbetrag für Wiederherstellungen geopfert werden, die durch den Mutwillen böswilliger und gedankenloser Personen veranlaßt werden. So wurden z. B. im abgelaufenen Herbst und Winter in mehreren Hütten, besonders der Fuchsbielhütte, sämtliche Tischplatten und Sitzbretter mit Gewalt von den Pflocken getrennt, Bänke und Tische vollständig entfernt und anderes mehr. Es ergeht daher an alle Bewohner der Stadt das dringende Ersuchen, einerseits das vom Verschönerungsverein Beschaffene zu schonen, um dessen ohnehin sehr schwache Kassebestände nicht zu verringern, andererseits auch bei Ermittlung solcher Uebeltäter mitzuwirken, welche unnachlässiglich zur gerichtlichen Anzeige gebracht würden und eine strenge Bestrafung zu gewärtigen hätten.

* **Zahreshauptversammlung.** Die Filiale der Linzer Krankenkasse hielt am 14. v. M. im Gasthose „zum goldenen Reichsapfel“ ihre diesjährige statuten-gemäße Jahresversammlung ab. Nachdem selbe infolge schwachen Besuches um 2 Uhr nachmittags nicht beschlußfähig war, wurde dieselbe um 3 Uhr vom Vorsitzenden Herrn Alois Reitter eröffnet. Derselbe begrüßte die erschienenen Mitglieder sowie auch den Referenten Zentralobmann Herrn Reisetbauer aus Linz, gab die Tagesordnung bekannt, worauf vom Schriftführer Herrn Eder das vorjährige Protokoll vorlesen, welches richtig befunden wurde. Sodann erstattete der Zentralobmann den Rechenschaftsbericht, welchen die Versammlung zur Kenntnis nahm; hierauf übergab der Obmann den Vorsitz an den Zentralobmann, welcher die Wahlen leitete. Die Vorschläge der Zentrale betreffs Statutenänderung, welche von Herrn Reisetbauer eingehend erläutert wurden, nahm die Versammlung zur Kenntnis. Hierauf erfolgte die Wahl der Funktionäre, Ausschüsse und der Delegierten. Nach Erledigung verschiedener Anträge und Fragen war die Tagesordnung erschöpft und wurde die Versammlung um 5 Uhr geschlossen. Im Interesse der Mitglieder wäre es gelegen, sich bei der alljährlich stattfindenden Mitgliederversammlung etwas lebhafter zu beteiligen, da bei dieser Gelegenheit allfälligen Wünschen und Beschwerden Rechnung getragen werden kann.

* **Gebührenfreie Militärbriefpost.** Alle Karten und Briefe bis zu 100 Gramm an sämtliche Militärpersonen in Pola sind vom 29. März an gebührenfrei.

* **Wohltätigkeitsvorstellung.** Bereits in der letzten Folge berichteten wir über die gelungene Ausführung des Singspiels „Der Vater zieht in den Krieg“ von Arthur Böz und Ernst Holter. Musik von Rudolf Baron. — Eine ganze Reihe hiesiger lieblicher junger Mädchen stellte ihre Kräfte in den Dienst der Wohltätigkeit. Es ist schwer zu sagen, welche von ihnen die meisten Lorbeeren erntete. Alle, alle taten ihr Möglichstes. Fräulein Mizzi Kloimwider war wie geschaffen für die Rolle als Inhaberin einer Privatlehranstalt. Ihr ganzes sicheres Auftreten, ihr feines Spiel sowie ihre korrekte Aussprache gaben Zeugnis dafür. Reizend war das Zwillingspaar. Man war fast überrascht über die gefanglichen und mimischen Leistungen der Beiden. Konnte man sich einen herzigeren Bruder vorstellen als den schlimmen Frix (Frl. Berta Remschak-Pokerschnigg)? Er war aufgeleitet zu den drohligsten Streichen, dabei aber voll Herzensinnigkeit. Mit welch süßem Stimmchen brachte er das Lied (Gebet) vor! Sein Schwesterlein (Frl. Wilma Steininger) brachte das Lied vom deutschen Mütterlein ungemein seelenvoll vor. In diesem jungen Fräulein steckt großes Talent für die Gesangskunst. Das Duett des Zwillingspaars („Ein Groschen nur kostet der Hampelmann“) war mit tiefer Empfindung gesungen. Fräulein Mizzi Winterer paßte sich ganz ihrer Rolle als Wilma v. Winterstein an; sie zeigt große schauspielerische Begabung; besonders gefiel das Lied der famosen Köchin; sie sang es mit viel Leben. Sehr gefallen hat uns der Jüngling Otto (Frl. Poldi Simetsberger); das war einmal ein echter Bub! Was die stimmlichen Leistungen anbelangt, kennen wir sie schon von früher als Meisterin. Frl. Anna Konrat war eine würdige Partnerin im Duette von Onkel Zeppelin und David und Goliath; sie fühlt sich recht sicher in ihrer wohlklingenden Stimme. Fräulein Mizzi Rosenthaler war ein äußerst schneidiger Bursche Hans, ihr resolutes Spiel fand allgemeinen Anklang. Nicht unerwähnt dürfen Frl. Karoline und Mizzi Baumgarten bleiben. Erstere erquickte mit ihrem lieben Stimmchen so recht angenehm die Zuhörer mit dem herzigen Puppenlied, letztere durch deutlichen Vortrag von „Onkel und Tanten Waidhofens“, in dem sie die große Opferfreudigkeit unserer Einwohner rühmte. Das Ehepaar Mauerbrecher (Herr Direktor Franz Pratschinger und Frl. Magda Andreas) erlebten ihre Rollen sehr gut. Ihnen gefellte sich Frl. Mizzi Gruber als Auguste zu, die durch ihre Uerwüchsigkeit viel zur Erheiterung des Publikums beitrug. Besonders hervorzuheben sind die musikalischen Leistungen des stud. real. Karl Stöger, der unermülich die Anwesenden mit seinem formvollendeten Klavierspiele erfreute und die ganze Begleitung der Gesänge in tadelloser Weise vollführte. Heil seiner Zukunft! Frau Direktorin Marie Pratschinger kann stolz sein auf ihre großartige Leitung des ganzen Singspiels; möge es dem wackeren Ehepaar Pratschinger gegönnt sein, noch öfter die hiesige Bevölkerung durch ihre Kunst zu erfreuen. Heil und Dank den Beiden! Heil allen lieben Mitwirkenden!

* **Wohltätigkeitsverein.** Anlässlich der Osterfeiertage werden die nächsten Einzahlungen der Vereinsmitglieder am darauffolgenden Sonntag, d. i. den 11. d. M. eingehoben im Gasthof Mitterhuber.

* **Kriegersobst.** Vorgestern wurde der Ersatzreservist Joan Bizikari aus Rimpolung (Bukowina) hierorts beerdigt. Er erlag einem Lungenschuß, zu dem sich eine Schwundkrucht gesellte. Die Erde sei ihm leicht!

* **Todesfälle.** Sonntag den 28. März ist in Opponitz Herr Johann Helm, Kleinhausbesitzer und Schmiedearbeiter bei Herrn Demuth in Opponitz, um 8 Uhr morgens im 58. Lebensjahre gestorben. — In St. Leonhard a. W. verschied nach kurzem Leiden Montag den 29. März um 6 Uhr abends Frau Marie Hobisch, Private am Gute Grub, im 77. Lebensjahre. R. I. P.

* **Todesfall.** Aus Wien geht uns die Nachricht zu, daß am Dienstag den 30. März um 9 Uhr vormittags nach kurzem Leiden Herr Johann Baumgartner, k. k. Postoberoffizial i. R., im 67. Lebensjahre daselbst verschieden ist. Herr Baumgartner dürfte noch vielen Waidhofenern bekannt sein, da er längere Zeit mit seiner Familie als Jahrespartei in Waidhofen wohnte. Der Verstorbene wurde Donnerstag den 1. April nach Krems überführt, wo heute um 2 Uhr nachmittags die Beisetzung am Stadtfriedhofe erfolgt. Er ruhe sanft!

* **Erstes Waidhofener Kino-Theater.** Wir machen unsere Leser nochmals aufmerksam, daß das Waidhofener Kino-Theater am Ostermontag und Ostermontag um 1/2 3, 5 und 8 Uhr Vorstellungen des kolorierten Kunstwerkes „Das Leben und Leiden Jesu Christi“ veranstaltet. Es ist dies die derzeit beste kinematographische Prachtdarstellung des Erdenwallens und Wirkens Jesu Christi und wirksamster religiöser Anschauungsunterricht. Den erläuternden Text schuf in bekannt meisterhafter Weise Pfarrer A. Hoppe, dieser sagt im Vorwort: „... Nun hat sich auch die neueste der Künste, die Kinematographie, dieses hehren Gegenstandes bemächtigt. ... ein grandioses Kunstwerk geschaffen, das wir hiemit auf das Wärmste begrüßen. ... Eine ausschlaggebende Frage ist die Wiedergabe übernatürlicher Vorgänge. Und gerade in diesem Punkte hat die photographische Technik in diesem Film wahre Triumphe zu verzeichnen. Das Erscheinen und Verschwinden der Engel, die sehr heikle Darstellung der Auferstehung und Himmelfahrt haben hier eine Lösung gefunden, daß wir ohne Rückhalt dieser technischen Leistung unsere Bewunderung zollen müssen. Ueber Szenerie und Gruppierung: In diesem Punkte

wird geradezu Faszinierendes geleistet. Die brillanten Farbentöne bestechen das Auge, die malerischen Hintergründe entzücken, die Masse der beteiligten Personen erregt Bewunderung und Staunen. ...“ Wir können den Besuch dieser Aufführung jedermann bestens empfehlen. Ausführlicher Text an der Kasse.

* **Der Eisenbahnunfall bei Admont.** Zu der Entgleisung des Wien-Innsbrucker Schnellzuges Nr. 301, der fahrplanmäßig um 7 Uhr 10 Minuten in Innsbruck eintreffen sollte, wird gemeldet: Der Unfall ereignete sich ungefähr um 3 Uhr früh zwischen den Stationen Admont und Frauenberg. Maschine und Tender des Schnellzuges stürzten über die Böschung hinab, die sämtlichen Wagen des Zuges, mit Ausnahme des letzten, entgleisten. Der Maschinist sowie der Heizer blieben auf der Stelle tot, von den Passagieren des Zuges aber kam niemand ernstlich zu Schaden. Es wurde sofort ein Hilfszug eingeleitet, um die Fortsetzung der Fahrt der zahlreichen Passagiere zu ermöglichen. Die Ursache des Unglückes ist noch nicht genau festgestellt. Von gut unterrichteter Seite werden noch folgende Einzelheiten mitgeteilt! Die Entgleisung erfolgte auf offener Strecke, zwischen den Stationen Admont und Frauenberg. Die Ursache des Unfalles ist noch nicht festgestellt, kann aber, da die Strecke hier beinahe eine Gerade bildet und keineswegs kritisch ist, nur in einem Mangel des Oberbaues oder in einem Defekt der Maschine gesucht werden. Lokomotive und Tender stürzten über die ziemlich hohe Böschung und blieben dort mit den Rädern nach oben liegen, der Gepäckwagen stellte sich quer über das Geleise und milderte so die Wucht des Stoßes. Von den vollbesetzten Personenwagen ist nur der erste mit allen Achsen entgleist. Der zweite Wagen entgleiste nur mehr mit den vorderen Rädern. Der Heizer und der Maschinist, die mit der Lokomotive abstürzten, wurden, wohl durch Eindrücken oder Verbrühen, sofort getötet, von den Reisenden ist niemand verletzt worden.

* **Von den Leitungen vieler k. u. k. Reserve- und Kriegshilfsspitälern** und Spitälern des Roten Kreuzes sind der Heinrich Mattoni A. G. anerkennende Schreiben zugekommen über die vorzüglichen Erfolge, welche durch Anwendung von Mattonis Moosfals bei Ischias, Rheumatismus, Gelenkversteifungen, Entzündungsprozessen, zur Aufsaugung von Ergußaten und Nachbehandlung beschädigter Knochen und Gelenke erzielt wurden.

* **Achtung für Blinde.** Die Bezirkskrankenkasse St. Pölten vergibt aus der Frau Florentine Schmied-Stiftung zwei Stiftungsbeträge von je 60 K an Blinde. Einfach geschriebene Gesuche sind bis 30. April bei der Kasse einzubringen und haben die Bestätigung der zuständigen Gemeindevorsteher zu tragen. Die Stiftungsbeträge gelangen am Sterbetage der Stifterin, das ist am 26. Juni, zur Ausfolgung.

Waidhofener Wochenmarktsbericht vom 30. März 1915. Am heutigen Wochenmarkte war es vielen Käufern nicht möglich, ihren Bedarf in Butter decken zu können, obwohl bei Eröffnung des Marktes sofort mit erhöhten Preisen einsetzten, war die Beschickung des Marktes mit Butter infolge des Mehrbedarfes der Feiertage wegen zu wenig Angebot und erhöhten sich die Preise gegenüber der Vorwoche von K 3-20 sofort auf 3-60 bis K 4— per Kilo. Ebenso waren frische Eier, welche an den Vormärkten schon zu 25 Stück gezählt wurden, trotz der angebotenen großen Menge nur 16 bis 20 Stück zu K 2— erhältlich. Die am heutigen Schweinemarkte zugeführten Ferkel, Futterchweine fehlten gänzlich, waren sofort von auswärtigen Händlern aufgekauft und notierten je nach Alter von 14 bis 16 K per Stück.

* **Böhlerwerk.** (Suppenanstalt.) Mit März wurde die hiesige Suppenanstalt geschlossen. Es wurden 2205 Portionen eingekochter Suppe à 10 Heller verabreicht. Im Namen des Ortschulrates und der Schulleitung sei hiemit allen Wohltätern und Freunden der hiesigen Volksschule der innigste Dank zum Ausdrucke gebracht.

(Spende.) Eine freudige Ueberraschung wurde dieser Tage unseren Schulkindern zuteil. Frau Friede Böhler sandte 500 Stück Orangen zum Verteilen an die Schulkinder. Gott vergelte es der edlen Spenderin, die den Kindern solch jubelnde Freude zu bereiten versteht.

* **Konradsheim.** Am Freitag den 26. v. M. begleiteten hier die Schulkinder ihren lieben Kameraden Andreas Hochstatter von der Vorbergrub zu Grabe. Der Neunjährige war Mittwoch nach nur dreitägigem Krankelager an Blinddarmentzündung gestorben.

* **Ybbitz.** (Auf dem Felde der Ehre gefallen.) Am 29. März traf vom westlichen Kriegsschauplatz die traurige Nachricht ein, daß Herr Karl Ginzler, Gesellschafter der Firma B. Ginzler, Werkzeugfabrik in Ybbitz als bayr. Landwehrmann am 8. März 1915 in der Champagne (Frankreich) den Heldentod fürs Vaterland gefunden hat. Schon im Jahre 1900, als durch den Vortraufstand Deutschland zur Entsendung eines Expeditionskorps nach China genötigt war, zog auch Herr Karl Ginzler als Freiwilliger mit hinaus, deutsche Ehre und deutsches Recht zu schützen. 1901 konnte er wieder wohlbehalten in seine Heimat zurückkehren. Der Ausbruch des Weltkrieges rief den Kämpfer neuerdings zur Fahne. Er kam vorerst im Oktober zur Besatzung nach Antwerpen, dann im Dezember in die Schlachtfrent in der

Champagne, wo ihn am 8. März sein Schicksal im 37. Lebensjahre ereilte. Es war dem Helden leider nicht gegönnt in deutscher Erde, für die er in treuer Pflichterfüllung sein Leben gab, gebetet zu werden und finden für ihn die Worte Methfessels Anwendung:

„Und wer den Tod im heiligen Kampfe fand, ruht auch in fremder Erde im Vaterland.“

Die Firma Peter Ginzler verliert in dem Dahingegangenen einen eifrigen Mitarbeiter und seine Familie einen sorgsamem Gatten und Vater. Auch die völkischen Vereine vermiffen in ihm ein treues Mitglied und einen tüchtigen Gefinnungsgenossen. Ehre seinem Andenken.

* **Hollenstein.** (Den Heldentod fürs Vaterland) starb am 27. Jänner 1915 in den Karpathen Herr Georg Hageneder aus Hollenstein im 41. Lebensjahre. Die Erde sei ihm leicht!

Aus Amstetten und Umgebung.

Amstetten. (Ein Reserve-Infanterist verunglückt.) Kaum daß sich der Grabhügel über den in Ausübung seines Dienstes an der Urbrücke nächst Amstetten tödlich verunglückten Landsturmann Sodawassererzeuger Dirnberger aus St. Peter in der Au gewölbt hat, ereignete sich hier ein weiteres Unglück, durch das ein braver Kriegsmann, an dem in den Karpathen der Tod knapp vorbeiging, sein Leben verlor. Mittwoch den 31. März, etwa um 1 Uhr nachts, langte aus der Richtung Wien ein Personenzug hier an, der beim östlichen Semaphor stehen blieb, da die Einfahrt in die Station nicht frei war. Der Reserveinfanterist Friedrich Hruschka des Bisker Landwehr-Infanterie-Regimentes Nr. 28, der in den Karpathenkämpfen durch einen Brustschuß oberhalb des Herzens verwundet wurde und sich bis jetzt im Garnisonsspital Nr. 16 in Budapest befand, von wo er sich zur vollständigen Ausheilung über Linz nach seiner Heimat in Böhmen begeben wollte, war der Meinung, daß sich der Zug bereits in der Station Amstetten befinde und stieg aus. In diesem Augenblick fuhr eine Verschublokomotive vorüber, welche den Unglücklichen erfaßte und über dessen Brust hinwegging. Der Tod trat sofort ein. Der herbeigerufene Bahnarzt Dr. Heinrich Jemsky ordnete die Ueberführung des tödlich Verunglückten in die Leichenkammer des städtischen Friedhofes an. Fremdes Verschulden ist ausgeschlossen. Wie aus den bei den Toten vorgefundenen Feldpostkarten hervorgeht, war derselbe verheiratet und lebte mit seiner Frau in glücklichster Ehe.

Aus Weyer und Umgebung.

Weyer, am 30. März 1915. (Suppenanstalt.) Am 30. März wurde die Suppenanstalt für die Kinder der Volksschule in Weyer geschlossen. Sie war vom 16. November 1914 an offen und wurden an 76 Schultagen 9291 Portionen Suppe, aus Einbrenn-Konserven erzeugt, verabreicht. Die Herstellungskosten, die vom Unterstützungsverein für arme Schulkinder bestritten wurden, beliefen sich auf 230 Kronen. Die Beaufsichtigung der Schulkinder während der Essenszeit hatten die Lehrkräfte der Schule übernommen. Der Verein, der schon seit dem Jahre 1878 besteht, hat auch im verflossenen Winter 50 bedürftige Kinder mit warmen Schuhen betieft.

(Suppenanstalt Kleinreifling.) Am 19. d. wurde an der hiesigen Schule die Suppenanstalt geschlossen. Es gelangten an 65 Tagen 4062 Portionen zur Verteilung, was einen Tagesdurchschnitt von 63 Portionen ergibt. Die Suppe wurde von der Frau Oberlehrer Koglgruber zubereitet. Außerdem konnten auch 18 Paar Winterschuhe an arme Schüler verteilt werden. Den edlen Gönnern dieser wahrhaft menschenfreundlichen Einrichtung sei herzlich gedankt.

(Leitungswechsel an der Krankenhalte-Station in Kleinreifling.) Leider wurde das seit einiger Zeit verbreitete Gerücht von der Abberufung des Leiters der hiesigen Krankenhalte-Station, des Privatdozenten Herrn Dr. Friedrich Weljensky, in das Garnisonsspital Innsbruck zur Wahrheit. An seine Stelle trat Herr Dr. Jakob Schorr, der bereits Samstag früh eingetroffen ist. Herr Dr. Weljensky hat sich im vergangenen Sommer durch Beseitigung der Typhusgefahr große Verdienste um Kleinreifling erworben und wurde von der Gemeinde Weyer-Land durch Ernennung zum Ehrenbürger geehrt. Sein eifriges und selbstloses Wirken hat ihm in kurzer Zeit die Liebe und Achtung aller erworben, sein Andenken wird unvergänglich sein.

(Losverein.) Die zweite Losgesellschaft Weyer hielt gestern ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der Obmann Herr Ludwig Dolleschall begrüßte die erschienenen Mitglieder und eröffnete die Versammlung. Der Zahlmeister Herr Hans Blaschko erstattete den Jahresbericht und Rechnungsausweis. Diesem ist zu entnehmen, daß dem Verein 21 Mitglieder angehören und daß im abgelaufenen Jahre ein 30% Bodenlos und ein Wiener Kommunallos angekauft wurden, welche mit den übrigen 12 Losen in dem Bankhaus „Merkur“ deponiert sind. Die Kasse wurde von den Herren Leopold Reiter und Fritz Franek geprüft und für richtig befunden, worauf dem Zahlmeister die Entlastung erteilt und der beste Dank für seine Mühewaltung ausgesprochen wurde. Die Wahl der Gesellschaftsvorsteherung ergab folgendes Resultat: Obmann Ludwig Dolleschall, Zahlmeister und Schriftführer Hans Blaschko, Ausschußmitglieder Rupert Hofer,

Eduard Merking, Rudolf Schweinhammer und Hermann v. Kaler.

(Sparkasse der Marktgemeinde Weyer.) Mit Ende Februar 1915 verblieben an Interessenten-Guthaben K 3,998.841.72, im Monate März 1915 wurden von 74 Parteien eingelegt K 27.348.81, zusammen K 4,026.190.53. Rückbezahlt wurden im gleichen Monat an 111 Parteien K 31.909.54. Stand der Einlagen mit Ende März 1915 K 3,994.280.99.

Mauer-Dehling. (Die Helden von Przemysl.) Unter den Helden, welche die monatelange Belagerung der nunmehr gefallenen Festung mitmachten und jetzt in russische Gefangenschaft geraten sind, befinden sich auch eine große Anzahl Krieger aus dem Bezirke Amstetten. Unter den Gefangenen befindet sich auch der Gemeindebeirat Kaufmann Christof Zeitlinger von Mauer, sowie der Ordinarius der hiesigen Landesheilanstalt Regimentsarzt Dr. Fritz Feichtinger mit einer ansehnlichen Zahl von Pflegern der Anstalt.

(Hauptversammlung.) Am Samstag den 10. April um 8 Uhr abends hält die hiesige arische Ortsgruppe des Deutschen Schulvereines im Gasthause des Herrn Geiblinger in Dehling ihre diesjährige Jahreshauptversammlung ab. Tagesordnung: 1. Bericht über die Tätigkeit der Ortsgruppe im abgelaufenen Vereinsjahre. 2. Neuwahl der Ortsgruppenleitung. 3. Allfälliges. Anschließend daran kleine Bismarck-Gedenkfeier. Die Mitglieder werden ersucht, diesmal recht zahlreich zu erscheinen. Gäste herzlich willkommen!

Vermischtes.

Wo ich sitze, ist immer oben.

Das Verhältnis zwischen dem Fürsten Bismarck und der Kaiserin Augusta, der Gemahlin Kaiser Wilhelm I. war nie ein freundschaftliches. Sie vertrat die Eigenart dieses herrlichen Mannes nicht und Kaiser Wilhelm I., der zwischen Notwendigkeiten und häuslichem Frieden oft schwankte, hatte deshalb bittere Stunden auszustehen. Daß Bismarck bei seinem kaiserlichen Herrn ungemein viel galt, wußte sie natürlich und deshalb suchte sie ihn durch Kleinigkeiten in echt weiblicher Art des öfteren zu verlegen. Hierüber sagt nun der Fürst selbst:

„Und wo mir was Bitteres eingerührt wurde, hatte sie sicher die Hand am Löffel. Um mich zu ärgern, befaß sie eines schönen Tages, den Ministerfrauen an der Hof-tafel künftig schlechtere Plätze zu geben. Als einer, der meiner ungehorsamen Gemütsart Widerstand gegen diese Neuerung zutrauen mochte, mich vorsichtig sondierte, gab ich die Antwort: „Meine Frau darf nicht schlechter plaziert werden als ich; mir aber können Sie jeden Platz anweisen, der Ihrer Majestät beliebt: wo ich sitze, ist immer „oben“. Seitdem hat sie den Versuch persönlicher Kränkung aufgegeben. Leider nicht die Einmischung in die Geschäfte, deren Zusammenhang und Bedeutung sie doch nie begreifen lernte.“

Eingefendet.

(Für Form und Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich.)

1870
Lose zur Hauptziehung der Klassenlotterie
vom 6. April bis 3. Mai
mit HAUPTTREFFER von
K 30.000 bis K 300.000
sowie einer
Prämie von K 700.000
höchste Gewinnmöglichkeit
Eine Million Kronen
1/8 Los K 25. 1/4 Los K 50, ein ganzes Los K 200
erhältlich bei der Geschäftsstelle der k. k. Klassenlotterie
Zentralbank der deutsch. Sparkassen
WIEN, I., Am Hof 3-4.
Durchführung aller sonstigen Bank- u. Wechselgeschäfte.

Krondorfer als natürliches diätetisches Tafelwasser u. Heilquelle gegen die Leiden der Atmungsorgane, des Magens u. der Blase ärztlich bestens empfohlen.
Niederlagen für Waidhofen und Umgebung bei den Herren Moritz Paul, Apotheke und Viktor Pospischill, Kaufmann, für Göstling bei Frau Veronika Wagner Sodawasser-Erzeugerin, für Amstetten und Umgebung bei Herrn Anton Fimmel Kaufmann in Amstetten.

Viele Frauen, viele Ansichten!
Aber überzeugt sind alle davon, Imperial - Feigenkaffee mit der Krone ist die Würze des weltberühmten Wiener Kaffees.
Schutzmarke „Krone“ beachten.

Bei Epidemien und allen Infektionskrankheiten
Mattoni's bewährtes Vorbeugungsmittel.
Giesshübler
Sauerbrunn

* „Gott strafe England!“ Diese Grußtafel, vom Deutschen Volksvereine Waidhofen a. d. Ybbs herausgegeben, hat eine so rasche und weite Verbreitung gefunden, daß täglich aus allen Ländern Nachbestellungen einlaufen. Nun ist eine neue Ausgabe in der Größe 15x45 Hundertelmeter in den verbündeten Reichsfarben (Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Türkei) erschienen, welche uns vorliegt und deren Anschaffung als Wandschmuck wir bestens empfehlen.
Preis für 1 Stück 65 Heller.
Bezugsbedingungen:
6 St. zu 60 h = K 3 60, zuzügl. Postgebühr 30 h = K 3 90
12 „ „ 50 „ = „ 6 „, „ 40 „ = „ 6 40
25 „ „ 50 „ = „ 12 50, zuzügl. f. Packung 30 „ = „ 12 80
30 „ „ 48 „ = „ 14 40, und Frachtbrief 30 „ = „ 14 70
50 „ „ 45 „ = „ 22 50, „ 30 „ = „ 22 80
100 „ „ 40 „ = „ 40 „, „ 30 „ = „ 40 30
Versand nur gegen Voreinsendung des Betrages oder Postnachnahme durch Adolf Lez, Waidhofen a. d. Ybbs.

Volksgenossen! Ihr größtes Bedürfnis ist es, das Reich der deutschen Völkervereinigung zu unterstützen! Ihre bewährten Lose sind es, die das Reich der deutschen Völkervereinigung zu unterstützen! Ihre bewährten Lose sind es, die das Reich der deutschen Völkervereinigung zu unterstützen!

EDUARD HAUSER
K. u. K. HOFSTEINMETZMEISTER
WIEN
IX, Spitalgasse 10
Seit 50 Jahren die Steinmetzarbeit für 60 Kirchen geliefert.
ALTÄRE, KANZELN, WEINWASSERBECKEN
GRABDENKMÄLER
von der einfachsten bis zur reichsten künstlerischen Ausführung in Sandstein Marmor u. Granit

Millionen
gebrauchen gegen 1311

HUSTEN

Heiserkeit, Katarrh
Verschleimung,
Krampf- und Keuchhusten

Kaiser's Brust-Caramellen
mit den „3 Tannen“

6050 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und
Privaten verbürgen d. sicheren Erfolg
Außerst bekömmliche u. wohl-schmeckende Bonbons.
Paket 20 und 40 Heller, Dose 60 Heller
zu haben bei Moriz Paul, Apotheke.

!! Achtung !!

Wer leidet an Gelenksrheumatismus, Ischias, Gicht, Herz- und Nierenleiden usw.

Der wende sich mit sicherem Erfolg an **Anna und Karl Olmer, ärztlich geprüfetes Masseur-Ghepaar.** Absolvent von Prof. Winteritz, Prof. von Neusser, erster Aspirant im Physikalischen Institut in Trenzschin-Tepliz b. Königl. Rat Dr. Arany. **Jetzt Waidhofen a. d. Ybbs, Unterer Stadtplatz 38 im Friseurgeschäft.** 1739

Suche ein
kleines Haus
in der Nähe eines Fabriksortes oder großen Stadt mit 2 Joch Grund. Adresse in der Verwaltung dieses Blattes. 1866

Ein kräftiger
Lehrling
wird aufgenommen bei
Herrn Hans Blaschko
Spenglermeister
Waidhofen a. d. Ybbs.

Hausverkauf.
Neben Kirche, 2 Zimmer, Küche, Keller, Wasserleitung, elektr. Licht, für Private oder Pensionisten geeignet. Auskunft Sch r a m e k, Waidhofen a. d. Y. 1861

Im Hause Nr. 64, Unterer Stadtplatz ist mit Mai ein
Geschäftslokal
zu vermieten. Näheres M o n s c h ü b l, Krems, Hauseigentümer. 1840

Wohnungstafeln
mit folgendem Wortlaut sind in der Druckerei Waidhofen a. d. Ybbs zu haben:
Möbliertes Zimmer Unmöbliertes Zimmer zu vermieten.
Möbliertes Zimmer mit separiertem Eingang zu vermieten.

Feldpost-Karten
für Wiederverkäufer
sind zu haben in der
: **Druckerei** :
Waidhofen a. d. Y.
: **G. m. b. H.** :

Trauer-Bilder
für gefallene Krieger
sind in der
Druckerei Waidhofen a. Y.
erhältlich.

Niederösterreichische
Landes-Versicherungs-Anstalten

Im Interesse der des Versicherungsschutzes bedürftigen Bevölkerung hat das Land Niederösterreich mit reichen Garantiemitteln ausgestattete Versicherungs-Anstalten mit folgendem Wirkungskreis ins Leben gerufen, und zwar:

- I. **Lebens- und Renten-Versicherungen** in ganz Zisleithanien auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Kombinationen, als: Todesfall-, Erlebens-, Aussteuer- und Rentenversicherungen, sowie Volksversicherungen (letztere auch ohne ärztliche Untersuchung); vorteilhafte Alters-Invalditätsversicherung durch zwanglose Einlagen in der Sektion Rentenparkassa. Seit dem Jahre 1912 bare Zuwendung der Gewinnanteile an alle länger als ein Jahr versicherten Mitglieder.
- II. **Brandschaden-Versicherungen** gegen Feuer- und Wasserschäden an Gebäuden, Mobilien und Feldfrüchten.
- III. **Hagel-Versicherungen** gegen Verluste, welche aus der Beschädigung oder Vernichtung der Bodenerzeugnisse von in Niederösterreich gelegenen Grundstücken durch Hagel entstehen;
- IV. **Vieh-Versicherungen** gegen Verluste, welche Viehbesitzer an ihrem in Niederösterreich eingestellten Rind- beziehungsweise Pferdebestande erleiden sollten;
- V. **Unfall- und Haftpflicht-, Wasserleitungsschäden-Versicherung:** Einzel-, Kollektiv- und Reiseunfall- und Haftpflicht- sowie Wasserleitungsschäden-Versicherungen. Haftpflichtversicherung für Landwirte unbedingt notwendig. Mitglieder des n.-ö. Bauernbundes überaus großen Prämiennachlaß.

Versicherungsbedingungen günstig. — Prämien billig. — Unbedingte Sicherheit durch den Charakter der Anstalten als öffentliche Institute geboten.

Sitz der Anstalten: **Wien, I. Bezirk, Löwelstraße 14 und 16.**
Personen, welche sich im Akquisitionsdienste zu betätigen beabsichtigen, belieben ihre Adresse bekanntzugeben. 1810

Im Selbstverlage des **Deutschen Volksvereines Waidhofen a. d. Y.** ist soeben erschienen:
Brusttafel
in den Reichsfarben schwarz-weiß-rot:
„Gott strafe England!“
„Er strafe es!“
Preis für das Stück 40 Heller
Wiederverkäufer: 10 Stück zu 30 Heller
100 " " 25 "
Versand durch **Adolf Leg,** Waidhofen an der Ybbs.

Warnung.

Von böswilligen Menschen ist gegen mich Endesgefertigten ein falsches Gerücht verbreitet worden, daß ich jetzt für die Russen Kaisersemeln und Rispeln liefere. Zur Steuer der Wahrheit gebe ich hiermit bekannt, daß ich vom Tage des Verbotes durch die Behörde (6. Februar d. J.) keine Semeln und Rispeln weder gebacken, noch an irgend jemand geliefert habe. Dieses Gerücht ist angelegt, um mich geschäftlich zu schädigen und warne ich hiermit jedermann, da ich sonst die gerichtliche Anzeige machen müßte.

Franz Zuber,
1872 Bäckermeister in Zell a. d. Ybbs.

Gebe meinen geehrten Kunden bekannt, daß ich das
Spenglergeschäft Jos. Pich
Hintergasse 23
in gleicher Weise sowie bisher fortführen werde und bitte meine geehrten Kunden, das meinem verstorbenen Manne entgegengebrachte Vertrauen dem Geschäfte auch weiterhin zu bewahren.

Hochachtungsvoll
Wetti Pich.
1873

Gebe Allen meinen geehrten Kunden bekannt, daß ich infolge Abwesenheit meines Mannes, sowie wegen der schwierigen Verhältnisse in unserem Gewerbe leider gezwungen bin, mein
Geschäft ab 1. April bis auf Weiteres zu schließen.
Indem ich unseren sehr geehrten Kunden für das bisher geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich zugleich, bei Wiedereröffnung des Geschäftes mir im gleichen Maße es wieder zukommen lassen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Eilli Piaty.
1868

Zur Hahnenbalz
empfiehlt sich zum naturgetreuen Ausstopfen
Ed. Denk, Präparator, Amstetten, Hauptplatz 23.
1867

Realitätenbesitzern,
welche ihre Objekte veräußern wollen, bietet sich jetzt günstigste Gelegenheit, da bei dem seit 37 Jahren bestehenden, in der ganzen Monarchie verbreiteten
„Allgemeinen Verkehrsanzeiger“
in Wien, I. Bezirk, Weiburggasse 26,
trotz des Krieges große Nachfrage herrscht, insfolgedessen viele Verkaufsabschlüsse stattfinden.
Telephon Nr. 9250. Probenummern und Auskünfte gratis.

Kerpens erste Waidhofener
En gros **Salzniederlage** En gros
Unterer Stadtplatz Nr. 27 — (Gasthaus Hammerschmied)
empfiehlt jederzeit
Tafel-, Blank- und Viehsalz in Säcken
zu billigsten Preisen und ladet zum Bezuge freundlichst ein. 1852

Künstlich
automatische Wasser-
Versorgung
(eigenes Patent).

Wasserleitungsbau und Einleitung Josef Hopferwieser in Amstetten

Fernsprecher 20.

::

Fernsprecher 20.

Einrichtung
moderner Anlagen.

Filialen in Wien:

I. Wipplingerstr. 28 — I. Kärntnering 1, vorm. Leopold Langer —
I. Stubenring 14 — Stock-im-Eisenplatz 2 (vormals Anton Czjzek)
II. Praterstrasse 67 — II. Taborstrasse 18 — IV. Margaretenstr. 11
VII. Mariahilferstrasse 122 — VIII. Alserstrasse 21 — IX. Nuss-
dorferstrasse 10 — X. Favoritenstrasse 65 — XII. Meidlinger
Hauptstrasse 3 — XVII. Elterleinplatz 4.

K. K.  PRIV.

Filialen:

Bruck a. d. Mur, Budweis, Freudenthal, Göding, Graz, Iglau, Kloster-
neuburg, Krakau, Krems a. d. Donau, Krummau i. B., Laibach,
Lundenburg, Mährisch-Trübau, Neunkirchen, Sternberg, Stockerau,
Waidhofen a. d. Ybbs, Wiener-Neustadt.

allgemeine Verkehrsbank

Filiale Waidhofen a. d. Ybbs, Oberer Stadtplatz Nr. 33

Oesterr. Postsparkassen-Konto 92.474.

im eigenen Hause.

Interurb. Telephon Nr. 23.

Ung. Postspark.-Konto 28.320.

Telegramme: Verkehrsbank Waidhofen-Ybbs.

ZENTRALE WIEN.

Aktienkapital und Reserven K 65.000.000

Ankauf und Verkauf von Wertpapieren zum Tageskurse.
Erteilung von Auskünften über die günstigste Anlage von
Kapitalien.

Lose und Promessen zu allen Ziehungen.
Provisionsfreie Einlösung von Kupons, Besorgung von Kupon-
bogen, von Vinkulierungen, Versicherung gegen Verlosungsverlust,
Revision verlosbarer Effekten.

Belehnung von Wertpapieren zu niedrigen Zinssätzen.

Übernahme von offenen Depots: Die Anstalt übernimmt
Wertpapiere jeder Art, Sparkassebücher, Polizzen, Dokumente in
Verwahrung und Verwaltung in ihre feuer- und einbruchsicheren
Kassen.

Vermietung von Schrankfächern, die unter eigenem Verschluss
der Partei stehen, im Panzergewölbe der Bank.

Jahresmiete pro Schrank von K 12.— aufwärts.

Spareinlagen gegen Einlagebücher: $\frac{1}{4}\%$. Die Verzinsung
beginnt bereits mit nächstem Werktag. Für auswärtige Einleger
Postsparkassen-Erlagscheine zur portofreien Ueberweisung. Die
Rentensteuer trägt die Anstalt.

Übernahme von Geldeinlagen zur bestmöglichen Verzinsung

Einzahlungen und Behebungen können vormittags und nachmittags während der Kassastunden von 8 bis 12 und 2 bis 5 Uhr erfolgen. An Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Übernahme von Börsenaufträgen für sämtliche in- und ausländischen Börsen.

in laufender Rechnung. Tägliche Verzinsung, das heißt,
die Verzinsung beginnt bereits mit dem nächsten Werktag.

Zweck und Vorteil des Kontokorrents: der Einleger über-
gibt der Bank seine überschüssigen Gelder, Tageslosungen, ein-
gegangenen Außenstände, Kupons, Schecks usw. zur Gutschrift
und Verzinsung, wogegen die Bank Zahlungen an den Einleger
oder an dritte Personen prompt leistet. Infolge täglicher Verzinsung
und jederzeitigen Behebungsrechts können Gelder auf
die kürzeste Zeit zinsbringend angelegt werden.

Auf Verlangen Ausfolgung eines Scheckbuchs. Der Konto-
Inhaber leistet seine größeren Zahlungen nicht bar, sondern mit
Scheck, welchen der Empfänger bei der Bank einkassiert. Post-
erlagscheine zu portofreien Einzahlungen stellen
wir gerne zur Verfügung.

Einkassierung von Wechseln, Ausstellung von Schecks, An-
weisungen und Kreditbriefen auf alle Haupt- und Nebenplätze
des In- und Auslandes.

Geldumwechslung, Kauf und Verkauf von ausländischen Gold-
und Silbermünzen, Noten, Schecks, Devisen zu günstigen Kursen.

Erteilung von finanziellen Auskünften kostenlos.

Zahntechnisches Atelier

Sergius Pauser

Waidhofen a. d. Y., Oberer Stadtplatz 7.

Sprechstunden von 8 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags.
An Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags.

Atelier für feinsten künstlichen Zahnersatz
nach neuester amerikanischer Methode, vollkommen schmerz-
los, auch ohne die Wurzeln zu entfernen.

Zähne und Gebisse

in Gold, Aluminium und Kautschuk, Stützähne, Gold-
Kronen und Brücken (ohne Gaumenplatte), Regulier-
Apparate.

Reparaturen, Umarbeitung

schlecht passende Gebisse, sowie Ausführung aller in das
Fach einschlägigen Arbeiten.

Mäßige Preise.

Meine langjährige Tätigkeit in den ersten zahnärztlichen
Ateliers Wiens bürgt für die feinste und gewissen-
hafteste Ausführung.

Original amerikanische Schuhe „Tip-Top“

Konkurrenz-
los!



Preiswert!

Unterer
Stadtplatz Nr. 40.

Erstes Waidhofner Schuhwarenhaus

JOSEF NEU

beh. gepr. Steinmetzmeister
Amstetten, Wörtstrasse 3

Granitsteinbruchbesitzer in Neustadtl a. D.

empfiehlt sein reichhaltiges Lager
von 10 0—1

Grabdenkmälern
Schriftplatten etc.

aus allen gangbaren Steinarten in
schönster u. modernster Ausführung
zu billigen Preisen.

Schleiferei mit elektr. Betrieb
daher nur eigene Erzeugnisse.

Lieferung aller Gattungen

Bauarbeiten

wie
Quader, Stufen, Rand-
steine, Pflasterwürfel
usw. Ferners



Steinmetzarbeiten für Landwirtschaften
z. B. Pressteine, Oestreiben, Futtertröge.

Wer Bedarf hat, versäume nicht, Preisliste zu verlangen.

!  !
Wem Ihr, daß wir in allen deutschen Gauen
Necht viele Schulen, Kindergarten bauen
Kauft keine andren Sinder ein
Als die vom deutschen Schulverein!